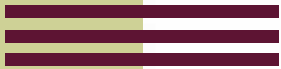




Entdecken Sie unsere ganzheitlichen Energielösungen.



©Pfalzwerke, Marc Wilhelm



Wärmepumpe:

Wir begleiten Sie bei Ihrer Heizungsmodernisierung inkl. KfW-Förderung.



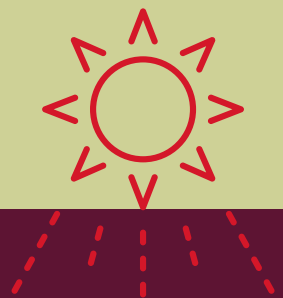
Photovoltaik:

Stromkosten sparen mit der eigenen Solaranlage.



Speicherlösungen:

Strom speichern, Versorgung sichern – machen Sie mehr aus Ihrer Solaranlage!



PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Wredestraße 35

67059 Ludwigshafen (DE)

Mehr unter

www.pfalzwerke.de/klimazuhause

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die berufliche Bildung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben des Handwerks. Wenn die Politik die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung tatsächlich ernst meint, dann darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Was das Handwerk seit langem fordert und braucht, ist hier an allererster Stelle eine rechtliche Verankerung der Gleichwertigkeit beider Bildungswege.

Darüber hinaus geht es um die finanzielle Seite: Berufliche Bildung wird bis heute strukturell schlechter gefördert als akademische. Das muss sich ändern. Hier braucht es mehr und vor allem verlässliche Investitionen, gerade in den Bildungszentren des Handwerks. In unseren Bildungszentren besteht seit Jahren ein erheblicher Investitionsstau. Zwar sind erste Schritte gemacht, etwa durch erhöhte Mittel, aber das reicht bei weitem nicht, um die Einrichtungen auf den neuesten technologischen Stand zu bringen. Wenn gewollt ist, dass das Handwerk in den kommenden Jahren Digitalisierung und Energiewende umsetzt, dann müssen unsere Bildungszentren mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können. Dann muss deutlich stärker und vor allem verlässlich in die Bildungsstätten investiert werden. Andernfalls laufen wir Gefahr, bei der Qualifizierung von Fachkräften den Anschluss an die technologische Entwicklung zu verlieren.

Damit die berufliche Bildung mehr Anerkennung erhält und sich wieder mehr junge Menschen für das Handwerk entscheiden, ist es nach meiner Auffassung außerdem erforderlich, die frühe Berufsorientierung als zentralen Hebel zu begreifen. Sie muss früher und an allen Schulformen stattfinden, auch an Gymnasien. Junge Menschen müssen erfahren, dass ihnen das Handwerk sichere Jobs, ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten und die Chance bietet, an wesentli-

chen Zukunftsaufgaben mitzuwirken. Wenn frühe Berufsorientierung und gute Bedingungen zusammenkommen, dann dürften sich auch wieder mehr junge Menschen bewusst für das Handwerk entscheiden.

Unsere Ausbildungsbetriebe leisten bereits heute sowohl personell als auch finanziell einen erheblichen Beitrag, um dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen. Gerade für viele kleine und mittlere Betriebe ist das aber nicht leicht. Sie brauchen daher gezielte Entlastungen, damit sie wirtschaftlich stabil arbeiten können und ihr Engagement in der Ausbildung auf einer soliden Basis steht. Ergänzend braucht es eine stärkere Unterstützung der Auszubildenden selbst, etwa durch bezahlbaren Wohnraum und alltagstaugliche Mobilitätsangebote, insbesondere im ländlichen Raum. Gute Ausbildung ist teuer und anstrengend, deshalb leisten unsere Betriebe, die ausbilden, Großes. Dies verdient mehr Wertschätzung, von der Politik und in der Gesellschaft.

Mit dem Thema Ausbildung befasst sich auch ein Artikel unseres aktuellen Magazins. Und zwar schauen wir auf deren Ende und die damit verbundene Lehrabschlussfeier. Eine Veranstaltung unserer Kreishandwerkerschaft, die sich nicht nur bei den erfolgreichen Auszubildenden großer Beliebtheit erfreut, weil sie im Rahmen dieser Feier freigesprochen werden und ihre Zeugnisse erhalten. Auch für unsere Innungen, für die Kolleginnen und Kollegen in den Prüfungsausschüssen, für die Lehrkräfte an den Berufsschulen und insbesondere natürlich für die Ausbildungsbetriebe ist die Lehrabschlussfeier im Jahresverlauf zweifellos ein Höhepunkt. Dokumentiert sie doch, dass durch Mitwirkung vieler Beteiligten etwas Zukunftsweisendes gelungen ist, weil die Jugendlichen, die an diesem Abend freigesprochen werden und ihre Zeugnisse erhalten, unsere



Betriebe personell verstärken und die vielgesuchten Fachkräfte von morgen sind.

Die Euphorie des Anlasses sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es tendenziell in den vergangenen Jahren immer weniger Jugendliche waren, die bei uns an den Prüfungen teilgenommen haben. Auf der anderen Seite hat sich der Prozentsatz derjenigen, die nicht bestanden haben, erhöht. Sicher wäre es zu früh, aus den Zahlen schon so etwas wie einen Trend ablesen zu wollen.

Der Rückgang bei den Prüfungsteilnehmern dürfte den allgemeinen Rückgang bei den Ausbildungszahlen im Handwerk widerspiegeln. An dieser Schraube können wir drehen: Indem wir zum Beispiel durch geeignete Aktionen und Aktivitäten frühzeitig auf die Schulabgänger zugehen, um sie für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister



INHALT

Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Kündigung wegen Lüge im Prozess	19
• Inhalt / Impressum	4	• Recht: Einschreiben mehr als Zugangsnachweis	20
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5	• Betriebsjubiläum von Lunk-Straßer und Vicari	21
• Lehrabschlussfeier		• 50-jähriges Jubiläum Firma Ziegle	24
• Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz	6-11	• 90. Geburtstag Richard Klundt	25
• Mitgliederversammlung		• 75. Geburtstag Werner Schick	26
• Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz	12-13	• 65. Geburtstag Michael Müller	27
• Grillfest des Ehrenamts	14	• 60. Geburtstag Markus Weidmann	28
• Arbeitsschutz	15	• 40. Geburtstag Leander Kehl	29
• Recht: Die Verjährung von Forderungen	16-17	• 40. Geburtstag Daniel Schweinfurth	30
• Recht: Rückzahlungsklauseln bei Fortbildungskosten	18	• 40. Geburtstag Corinna Stock	31
• Recht: Unfallversicherung	18	• Nachrufe	32-33
• Recht: zusammenhängender Urlaub	18	• Unsere Innungen, Verbände und Organisationen	34
• Recht: Urlaub und Krankheit	19		

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk
Titelseite: Lehrabschlussfeier Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, Grillfest des Ehrenamts

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Beschluss des Jahressteuergesetzes 2026 durch das Bundeskabinett vom 12. August dieses Jahres enthält zwar erste Verbesserungen, beseitigt aber zentrale Belastungen für unsere Handwerksbetriebe noch nicht. Mehr Rechtssicherheit bei der Kaufpreisaufteilung von Grundstücken und der Neustrukturierung der umsatzsteuerlichen Organschaft sind aus Sicht des Handwerks positive Ansätze. Dem stehen jedoch neue bürokratische Anforderungen etwa bei der Lohnabrechnung und der ersten Tätigkeitsstätte gegenüber. Steuerrecht muss aber im Alltag der Betriebe funktionieren und darf nicht neuen Aufwand schaffen.

Die geplante Regelung zur Kaufpreisaufteilung bei bebauten Grundstücken schafft erstmals mehr Rechtssicherheit. Dass künftig auch vertragliche Aufteilungen steuerlich anerkannt werden sollen, ist ein sinnvoller Schritt, gerade für Handwerksbetriebe, die in Grundstücke mit Lagern, Werkstätten und Betriebsgebäuden investieren. Das erleichtert Investitionsentscheidungen und stärkt die betriebliche Substanz. Allerdings ist eine Abweichung von der vertraglich festgelegten Aufteilung aufwendig, beratungsintensiv und kostenbelastend. Dies bedeutet gerade für kleine und mittlere Unternehmen einen unverhältnismäßigen Aufwand. Für einfache und standardisierte Fälle braucht es deshalb vereinfachte Verfahren und alternative Nachweise.

Das Jahressteuergesetz kann einen Beitrag zu besseren steuerlichen Rahmenbedingungen leisten, wenn Verbesserungen nicht durch neue Bürokratie an anderer Stelle geschmälert werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen ein Steuerrecht, das verlässlich, verständlich und im betrieblichen Alltag umsetzbar ist.

In Sachen Bürokratieabbau hat die Bundesregierung mit ihrer Modernisierungsagenda die Messlatte selbst hochgelegt. Hieran muss sie sich messen lassen. Zwar ist es wichtig, dass die Bundesregierung mit ihrem zweiten Entlastungspaket selbst den Erfolgsdruck hochhält und transparent macht, wo sie gegenwärtig steht. Trotz richtiger Ansätze und erkennbarer Fortschritte, etwa bei der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, bleibt die Bilanz für unsere Handwerksbetriebe bislang jedoch ernüchternd und noch weit hinter den selbst ausgegebenen Zielen zurück. Es mangelt vor allem an für Handwerksbetriebe in ihrem Alltag spürbaren Entlastungsmaßnahmen. Von der bis Ende des Jahres angekündigten Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten ist bislang nicht viel erkennbar. Leicht umsetzbare Maßnahmen, wie die Abschaffung der Bonpflicht, die Aufhebung des Sonntag-Backverbots oder eine weitgehende Anhebung gesetzlicher Schwellenwerte unter anderem bei der Bestellungspflicht betrieblicher Beauftragter oder bei der Um-

satzsteuer- oder Einkommensteuer, bleiben weiter aus. Aus Sicht unserer Betriebe ist beim Bürokratieabbau sehr viel mehr Tempo und auch Mut gefragt.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die wirtschaftliche Lage im Handwerk schlechter geworden ist. Die Reformbemühungen der Regierungskoalition sind zwar zu würdigen. Aber das Problem ist, dass davon bislang in den Betrieben noch nichts ankommt. Weder bei den wirtschaftlichen Kennzahlen noch in der Stimmung. Auch wenn wir im Handwerk noch keine Insolvenzelle sehen, läuft die Entwicklung in die falsche Richtung. Laut ZDH ist die Umsatzentwicklung im Gesamthandwerk seit Jahresbeginn negativ. Einzelne Bereiche wie der Hochbau stehen massiv unter Druck. Natürlich sind der Bauturbo und Superabschreibungen richtig, aber alle Daten zeigen, dass sie nicht ausreichen. Weitere ambitionierte Reformen sind unausweichlich.

Was wir brauchen, ist endlich ein nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung, dass sich dieser sich nur zögerlich abzeichnet, kann nur begrenzt unseren Politikern in Berlin oder Mainz angekreidet werden. Und es wäre fatal, als Ausweg Hilfe am rechten Rand zu suchen. Unsere Wirtschaftspolitik genießt keinen Inselstatus. Sie wird vielmehr in großem Maße auch von den geopolitischen Entscheidungen und Unwägbarkeiten anderer beeinflusst. Das sollten wir bei aller berechtigten Kritik nicht aus dem Auge verlieren.

Wir müssen raus aus dem Klima der Verdrießlichkeit. Was wir brauchen, ist wieder mehr Wachstum. Dann gibt es auch wieder mehr Optimismus und mehr Zukunft für unsere Betriebe.

Ihr Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d. Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



Bewährte Handwerkstradition zeitgemäß auf die Bühne gebracht

Am 10. September um 19:30 Uhr abends war es wieder einmal soweit. Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz hatte zu ihrer Lehrabschlussfeier ins Palatinum nach Mutterstadt eingeladen. Ein Ereignis, das aufs Beste altbewährte Handwerkstradition mit zielgruppenorientiertem Programm verbindet und alle Anwesenden auch in diesem Jahr wieder begeisterte.

An erster Stelle die Auszubildenden, weil sie den Show-Elementen der Veranstaltung entgegenfierten und nach der Freisprechung ihre Zeugnisse erhielten. Weiter Eltern, Familie und Freunde, die die Ausbildung der Jugendlichen über lange Zeit begleitet haben. Ebenso die ehrenamtlichen Mitglieder in den Prüfungsausschüssen, die die Prüfungen vorbereitet, organisiert und bewertet haben. Außerdem die Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsschulen sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben, weil sie an diesem Abend miterleben konnten, dass sich ihr Engagement gelohnt hat. Und nicht zuletzt alle Mitglieder der beteiligten Handwerksorganisationen sowie alle anderen Gäste, weil dieser Abend erneut ein Zeichen dafür war, dass das Handwerk in unsere Region eine Zukunft hat.

Dass die Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz für die



Pro Spirit Allstars

Innungen und Mitgliedsbetriebe einen besonderen Höhepunkt im Jahresablauf darstellt, machte Kreishandwerksmeister Christian Hanemann deutlich. Er wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, dass der große Stellenwert, den die Veranstaltung in der Region genießt, auch in diesem Jahr wieder durch die Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus Wirtschaft, Handwerk und Politik unterstrichen werde. Der Kreishandwerksmeister wies darauf hin, dass in den Betrieben dringend Nachwuchskräfte gebraucht werden und die Jugendlichen, trotz der rasanten technologischen Entwicklungen, im Handwerk nach wie vor von einer sicheren Berufslaufbahn ausgehen

könnten. Hanemann: „Die künstliche Intelligenz ist dabei, auch in unseren Betrieben Einzug zu halten. Aber KI wird im Handwerk niemals den Menschen, der die Maschine bedient, ersetzen.“ Dies sollte, so der Kreishandwerksmeister weiter, den künftigen Gesellinnen und Gesellen Zuversicht geben, ihre berufliche Karriere zielstrebig weiterzuverfolgen.

Die formellen Höhepunkte wie Ehrung der Prüfungsbesten, Oskar-Verleihung und traditionelle Freisprechung wurden - wie bereits in den letzten Jahren - durch einen gelungenen Mix aus Comedy, Musik und Akrobatik ergänzt.



Gruppenbild der Prüfungsbesten



Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz 2026

Bewährte Handwerkstradition zeitgemäß auf die Bühne gebracht

Den Anfang machten die Pro Spirit Allstars aus Mannheim. Die Sportlerinnen und Sportler entfesselten auf der Bühne des Palatinums eine atemberaubende Show aus akrobatischen Hebefiguren, Pyramiden und Bodenturnen. Das Team nahm 2019 zum ersten Mal an den Weltmeisterschaften in den USA teil. Für ihren anspruchsvollen Mannschaftssport trainiert die Cheerleader-Gruppe zwei bis drei Mal in der Woche. Ihr Können wurde von den Gästen der Lehrabschlussfeier mit einem tosenden Applaus belohnt.

In einem weiteren Unterhaltungsteil des Abends wussten Teyar Cira aus Ludwigshafen zu begeistern. Dem als „Pälzer Türk“ bekannte Comedian gelang es an diesem Abend mit einem Augenzwinkern vortrefflich, die Pfälzer Mentalität und Mundart mit seiner eigenen Herkunft zu verbinden. Mit seinen Erlebnissen und Geschichten, stets mitten aus dem Leben gegriffen, gelang es ihm immer wieder aufs Neue, den Saal zum Lachen zu bringen.

Für den musikalischen Teil kam Daniel Christmann aus Waldsee auf die Bühne. Der studierte Gymnasiallehrer, glühende Fußballfan und Konditor



Daniel Christmann

wurde einem breiten Publikum insbesondere durch seinen Song „Komm wir tanzen durch den Regen“ bekannt, den er anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 getextet und komponiert hat. Der Song zielt - 20 Jahre nach der WM in Deutschland - darauf ab, die damalige Euphorie des

Sommermärchens ein weiteres Mal zu beschwören und Mut zu machen. Ein Lied, das auch noch nach Wochen der WM beim Publikum in Mutterstadt ausgesprochen gut ankam. Neben diesem eigenen Lied gab Daniel Christmann den Titel „Lebenslang“ des deutschen Shootingstars und Schla-



Die Oskargewinner Simon Asbach und Liv Hanemann (mittig) mit Gratulanten



Prüfungsbeste

gerrappers Timo Grabinger sowie „Hey Ja“ des US-amerikanischen Hip-Hop-Duos „OutKast“ zum Besten.

Ein Höhepunkt für die künftigen Gesellinnen und Gesellen war die Ehrung der Prüfungsbesten. Als Prüfungsbeste wurden diejenigen Jugendlichen ausgezeichnet, die im theoretischen und praktischen Teil ihrer Abschlussprüfungen mindestens die Note „gut“ erreicht hatten. Gemeinsam mit Christian Hanemann sowie den Ehrengästen Markus Huber, Paul Hermann, Michael Wafzig, Michael Lehnert und Sebastian Pfirmann wurden insgesamt 36 junge Frauen und Männer auf die Bühne gebeten, die ihre Ausbildung in den verschiedensten Handwerksberufen mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen hatten. Unter dem Applaus des Publikums wurden sie dafür von den Ehrengästen mit Urkunden und Preisen ausgezeichnet.

Lässt sich die Auszeichnung als Prüfungsbeste oder Prüfungsbester noch toppen? Die Antwort ist „ja“. Und damit näherte sich die Lehrabschlussfeier 2026 einem weiteren Höhepunkt: der Oskar-Verleihung. Mit dem Oskar des Handwerks, der höchsten Auszeichnung, die im Rahmen der Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz vergeben wird, werden diejenigen Prüflinge besonders geehrt, die in allen Teilen ihrer

Gesellenprüfung mit der Note „sehr gut“ abgeschnitten haben.

In diesem Jahr waren es zwei Preisträger, die aus der Hand von Brigitte Mannert, Kammerpräsidentin a. D., und dem operativen Geschäftsführer des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen Alexander Hornschuch den begehrten Oskar des Handwerks überreicht bekamen. Liv Hanemann aus Speyer, die ihre Ausbildung zur Friseurin im Salon Elduo von Vivienne Colovic in Römerberg mit sehr gutem Erfolg absolviert hat. Und Simon Asbach aus Worms, der Kraftfahrzeugmechatroniker bei der Karl Sutter GmbH & Co. KG in Frankenthal gelernt hat und seine Ausbildung ebenfalls mit der Note „sehr gut“ beendet hat.

Kreishandwerksmeister Christian Hanemann ließ es sich nicht nehmen, die traditionelle Freisprechung der Jugendlichen, also deren formeller Übergang vom Ausbildungsstatus in den Gesellenstand, selbst vorzunehmen. Die Zeremonie der Freisprechung stammt aus der Zeit der Handwerkszünfte. Damals wurden die Lehrlinge von den Rechten und Pflichten der Lehre sowie von der direkten Gewalt ihres Lehrmeisters „freigesprochen“. Heute symbolisiert der Vorgang den erfolgreichen Lehrabschluss und Übergang vom Ausbildungsstatus zum



Der „Pälzer Türk“ Teyar Cira

eigenverantwortlichen Handwerker. Dann entließ Kreishandwerksmeister Christian Hanemann die Jugendlichen in ihre weitere berufliche Zukunft.

Mit der Übergabe der Ausbildungszeugnisse sowie lockeren Gesprächen im Foyer des Mutterstadter Palatinums ging die diesjährige Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz zu Ende. Ein Abend, der nicht nur bei den neuen Gesellinnen und Gesellen in guter Erinnerung bleiben dürfte.



Ein Blick in die Runde



Prüfungsbeste

Vorname	Nachname	Ort	Betrieb	Ort
Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik				
Janine	Bühler	Dannstadt-Schauernheim	Heizungsbau Bühler GmbH	Dannstadt-Schauernheim
Automobilkaufmann				
Moritz	Häussling	Harthausen	Autohaus Adolf Cuntz K.G.	Speyer
Bäcker				
Timothy	Matschoß	Gau-Algesheim	CSM Deutschland GmbH	Bingen am Rhein
Thomas	Seibold	Ludwigshafen	Bäckerei Thomas Seibold	Ludwigshafen
Dachdecker (Dachdeckungstechnik)				
Fabian	Scheidt	Limburgerhof	Peter Alexander Vogt	Limburgerhof
Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik				
Renè	Crolla	Bad Dürkheim	Elotec Ges. für Elektroanlagenbau mbH	Speyer
Maximilian	Hermann	Speyer	G & R Elektro- und Gebäudetechnik GmbH	Schifferstadt
Sebastian	Müller	Frankenthal	Steinbauer Elektrotechnik GmbH	Ludwigshafen
Tobias	Schwarz	Dudenhofen	IGATEC GmbH	Speyer
Sadek	Alhasan	Ludwigshafen	Tartter Elektroanlagen GmbH	Ludwigshafen
Philipp	Rossel	Ludwigshafen	Woller Elektrotechnik GmbH	Schifferstadt
Albion	Tahiri	Ludwigshafen	Klebs und Hartmann GmbH & Co. KG	Ludwigshafen
Fachpraktikerin (Bäcker)				
Lucy	Sieger	Gossersweiler-Stein	Katholischer Jugendfürsorgeverein für die Diözese Speyer e.V.	Landau
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei				
Fanuta-Miruna	Curi	Limburgerhof	Wilhelmi's Brotkorb GmbH	Schifferstadt
Paulina	Koch	Kriftel	Werner's Backstube KG	Mainz
Lisa-Marie	Mutsch	Worms	Bäcker Görtz GmbH	Ludwigshafen
Fahrzeuglackiererin				
Anna-Lisa	Scheiner	Ludwigshafen	MSL Lack und Karosserie Scheiner GmbH	Ludwigshafen

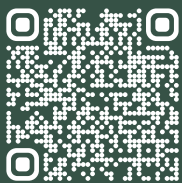


Wertschätzung kann so einfach sein.

Überraschen Sie den neuen Kollegen, die engagierte Mitarbeiterin oder den treuen Geschäftspartner mit einem Gutschein – für beste Beziehungen.

- Freie Auswahl in den teilnehmenden Shops der Rhein-Galerie Ludwigshafen
- Aufladbar im Wert von 5€ bis 250€
- Flexibel einlösbar, Restguthaben jederzeit einsehbar
- Ohne Bearbeitungsgebühr für Firmen

Mehr Infos finden Sie
unter centergutschein.com



Prüfungsbeste

Friseur/in				
Leandro	Leone	Römerberg	Vivienne Colovic	Römerberg
Rahand Azad	Rasul	Ludwigshafen	FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft g GmbH	Ludwigshafen
Ahin	Ali	Worms	Thouraya Frioui	Frankenthal
Gizem	Aydemir	Ludwigshafen	Zerrin Saracoglu	Schifferstadt
Nicole	Hanussek	Böhl-Iggelheim	Meike Neurohr	Böhl-Iggelheim
Annika	Krell	Lambrecht (Pfalz)	Raimondo Alfano	Ludwigshafen
Larissa	Weiß	Ludwigshafen	Heike Lutz	Ludwigshafen
Liv	Hanemann	Speyer	Vivienne Colovic	Römerberg
Hochfacharbeiter (Maurerarbeiten)				
Manuel	Gailing	Ludwigshafen	HEBERGER Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH	Schifferstadt
Kaufmann/-frau für Büromanagement				
Emily Letizia	Dück	Speyer	Karsten Treiling	Hanhofen
Sumeje	Kamberi	Ludwigshafen	Bäcker Görtz GmbH	Ludwigshafen
Aaron	Esprit	Dannstadt-Schauernheim	Wilhelmi's Brotkorb GmbH	Schifferstadt
Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik				
Simon	Asbach	Worms	Karl Sutter GmbH & Co. KG	Frankenthal
Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt Personenkraftwagentchnik				
Tarik	Mrodzinsky	Neustadt	KEMMER & HEIN OHG	Speyer
Fabio Michel	Vaz Tostes Eckert	Speyer	KEMMER & HEIN OHG	Speyer
Betros	Youssef	Neustadt	Autohaus Schätzel GmbH	Speyer
Emelie	Joos	Speyer	KEMMER & HEIN OHG	Speyer
Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik				
Noah Gabriel	Gabel	Schifferstadt	MTE Metalltechnik Etzkorn GmbH	Römerberg
Stuckateurin				
Viktoria	Stalla	Dirmstein	Bernd Stalla GmbH Stukkateur- und Malerbetrieb	Beindersheim



Marschrichtung: Erfolgreich weiterhin die Interessen der Innungen und Mitgliedsbetriebe vertreten

Für den 24. Juni hatte die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz zur Mitgliederversammlung in das Haus des Handwerks nach Ludwigshafen eingeladen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl zwei neuer Vorstandsmitglieder und eines neuen Rechnungsprüfers. Neu in den Vorstand wurden Gerald Bachschmidt, Obermeister der Schreiner-Innung Vorderpfalz, und Michael Müller, stellvertretender Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz, gewählt. Die beiden rücken für den Ehrenobermeister der Schreiner-Innung Helmut Schreider sowie für den Obermeister der Kfz-Innung Volker Weismann nach, die aus dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft ausgeschieden sind.

Helmut Schreider, Tischlermeister und Betriebswirt des Handwerks, wurde 2017 in den Vorstand der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gewählt. Bereits seit 1994 war er Mitglied im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer der Pfalz. Seit 2019 darüber hinaus Mitglied der Vollversammlung der Kammer. Für den Nachwuchs seines Gewerks hat er sich von 1999 bis 2005 als Lehrlingswart stark gemacht. 2001 wurde Helmut Schreider zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für sein Handwerk berufen. In der Schreiner-Innung war er seit 2006 als stellvertretender Obermeister aktiv. Im November 2014 wurde er zum Obermeister gewählt. Mit seinem Ausscheiden als Obermeister haben ihn seine Innungskollegen im Oktober 2023 zum Ehrenobermeister ernannt.

Volker Weismann, der von 2002 bis 2005 das Amt des Rechnungsprüfers der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz ausübte, war von 2005 bis zu seinem Ausscheiden im Juni dieses Jahres deren Vorstandsmitglied. Bereits im November 2002 hatte ihn die Kfz-Innung zum Obermeister gewählt. Das damit verbundene Amt hat der umtriebige Unternehmer und Standesvertreter aus Frankenthal bis heute mit großem



Kreishandwerksmeister Christian Hanemann (mitte) mit den beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Helmut Schreider (links) und Volker Weismann (rechts)

Einsatz ausgeführt. Überdies engagiert sich Volker Weismann auch auf Landesebene für sein Handwerk: Er ist Vizepräsident im Vorstand des Kraftfahrzeuggewerbes Rheinland-Pfalz.

In der Frühjahrssitzung stand auch die Wahl eines neuen Rechnungsprüfers an. Max Hepp, Inhaber der traditionsreichen Metzgerei Hepp in Altleinungen und Obermeister der Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz, wurde zum Nachfolger von Volker Ballreich gewählt. Volker Ballreich, Metzger mit Leib und Seele aus Dudenhofen bei Speyer, war lange Jahre sowohl stellvertretender Obermeister als auch Obermeister der Fleischer-Innung. In das Amt des Rechnungsprüfers wurde er in der Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft vom November 2011 gewählt.

Im Rahmen der Versammlung wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Helmut Schreider und Volker Weis-

mann sowie - in Abwesenheit - Volker Ballreich von Kreishandwerksmeister Christian Hanemann unter großem Applaus aller Anwesenden für ihre Verdienste für die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz geehrt.

Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, informierte im weiteren Verlauf über Entwicklungen und Ereignisse, die die Kreishandwerkerschaft und die angeschlossene Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH in den zurückliegenden Monaten besonders beschäftigt haben. Hierzu zählten die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sowie die Rückforderung von Corona-Hilfen.

Im Hinblick auf die Verhinderung einer kommunalen Verpackungssteuer, die aus Sicht des Handwerks mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand verbunden ist und für die Betriebe eine weitere finanzielle Belastung darstellt, wurden sämtliche größeren



Frühjahrsversammlung der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz

Marschrichtung: Erfolgreich weiterhin die Interessen der Innungen und Mitgliedsbetriebe vertreten

Kommunen im Innungsbezirk angesprochen und auf die Auswirkungen einer solchen Regelung hingewiesen. Gemeinsam mit dem Obermeister der Bäcker-Innung, Claus Becker, sei es gelungen, die Position der Kreishandwerkerschaft unter anderem in den Städten Landau, Speyer und Ludwigshafen erfolgreich einzubringen und Gehör zu finden. Auch in Germersheim, wo im Frühjahr eine Satzung zur Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen und -geschirr in die politischen Gremien eingebracht wurde, sei es im Schulterschluss mit den betroffenen Verbänden bislang gelungen, die Interessen der angeschlossenen Bäcker- und Fleischerbetriebe deutlich zu machen.

Ein weiteres Thema, dass die Kreishandwerkerschaft im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt habe, seien die Rückforderungen der Corona-Soforthilfen aus dem ersten Lockdown des Jahres 2020 gewesen. Für das Friseurhandwerk habe man das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, das zu einem teilweisen Stopp von Rückforderungen in Baden-Württemberg geführt hat, zum Anlass genommen, sämtliche Landtagsabgeordneten von Rheinland-Pfalz sowie die zuständige Wirtschaftsministerin, den damaligen Ministerpräsidenten und den damaligen Ministerpräsidentenkandidaten anzuschreiben und auf die aus Sicht der Kreishandwerkerschaft bestehende Problematik hinzuweisen. Nachdem auch das Land Hessen zwischenzeitlich ein Moratorium für die Rückforderungen beschlossen hatte, wurden die politischen Akteure erneut kontaktiert. Obwohl die Resonanz durchweg positiv ausfiel, hält Rheinland-Pfalz in der Sache jedoch weiterhin an den Rückforderungen fest. Gemeinsam mit der Friseur-Innung habe man daher vereinbart, das Gespräch mit dem neuen Ministerpräsidenten Gordon Schnieder zu suchen und dabei insbesondere an die Gespräche zu erinnern, die die Obermeisterin Corinna Stock und ihre Stellvertreterin Corinna Bengel bereits

während des Landtagswahlkampfes mit ihm geführt haben.

Was die wirtschaftliche Entwicklung der Kreishandwerkerschaft betrifft, verwies Jochen Heck darauf, dass es zurückblickend durch verschiedene Maßnahmen, die über die GmbH abgewickelt wurden, gelungen sei, die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt zu stabilisieren und eine weitgehend ausgeglichene Gesamtentwicklung zu erreichen. Dies gebe Anlass mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

In seinen Ausführungen machte der Hauptgeschäftsführer ferner deutlich, dass die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz ihren Mitgliedsbetrieben nach wie vor besondere Leistungen anbiete, die zahlreiche andere Kreishandwerkerschaften mittlerweile aus ihrem Portfolio gestrichen haben. Hierzu zählt insbesondere die Beratung durch eigene Juristen und die rechtliche Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz sei in diesem Bereich weiterhin gut aufgestellt und ermögliche ihren Mitgliedern eine umfassende rechtliche Unterstützung. Auch die eigene Mahn- und Inkassostelle gehört zum rechtlichen Leistungsbereich. Anders als viele andere Organisationen vergibt die Kreishandwerkerschaft diese Aufgabe nicht extern, sondern behält die Kompetenz und Bearbeitung mit eigenem Personal vor, was zu Konditionen führe, die in dieser Form am freien Markt nicht verfügbar wären.

Weitere Schwerpunkte des Geschäftsberichtes betrafen die Bereiche Prüfungswesen und Abgasuntersuchungen. Mit der Betreuung von 13 Prüfungsausschüssen und insgesamt 199 Ausschussmitgliedern wurden im Jahr 2025 erneut zahlreiche Prüfungsverfahren vorbereitet, organisiert und begleitet. Anzumerken sei, dass die Zahl der Prüflinge erneut unter dem Niveau der Vorjahre lag. Eine Entwicklung, die den allgemeinen Rückgang der Ausbildungszahlen im Handwerk

widerspiegelt. Über die Orga GmbH der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes wird laut Jochen Heck die Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe (AÜK) betreut. Dabei handelt es sich um ein bundesweit etabliertes Qualitätsmanagementsystem der Kfz-Innungen, über das Werkstätten akkreditiert werden, die unter anderem die amtlichen Abgasuntersuchungen durchführen dürfen.

Im Hinblick auf die Unterstützung und Begleitung der angeschlossenen Innungen griff der Hauptgeschäftsführer abschließend einige Aktivitäten exemplarisch heraus. Hierzu zählten der Frühjahrs-Ball der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen und ausgewählte Aktionen der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz, die zum fachlichen Austausch, zur Weiterbildung und zur Stärkung der Gemeinschaft innerhalb des Gewerks beigetragen haben. Einen besonderen und zukunftsweisenden Weg haben darüber hinaus die Gebäudereiniger-Innung Rheinhausen-Pfalz und die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz im Berichtszeitraum eingeschlagen, die erstmals eine gemeinsame Innungsversammlung durchgeführt haben. Nach Ansicht der Beteiligten hat die gemeinsame Veranstaltung gezeigt, dass durch innungsübergreifende Zusammenarbeit neue Impulse entstehen können.

Ein letzter Punkt der Ausführungen des Hauptgeschäftsführers betraf die Arbeit der Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH. Hier sei weiterhin von einer erfreulichen Entwicklung auszugehen, weil die allermeisten Projekte im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt werden konnten. Die Fortführung und Verlängerung der Projekte sei ein deutliches Zeichen für das Vertrauen, das die Auftraggeber und Partner in die Qualität der Arbeit der DLZ GmbH haben.

Die Jahresrechnung der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wurde in der Sitzung offen und einstimmig genehmigt.



Grillfest des Ehrenamts

Am 5. September 2026 fand auf dem Martinshof in Dudenhofen im Rahmen des traditionellen Hoffestes erneut das Grillfest des Ehrenamtes, in der vierten Auflage, statt.

Bei bestem Spätsommerwetter nutzten zahlreiche Ehrenamtsträger der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und ihrer Innungen die Gelegenheit, gemeinsam einige gesellige Stunden zu verbringen. Der eigens für die Kreishandwerkerschaft reservierte Bereich bot dabei den passenden Rahmen für persönliche Gespräche, den Austausch untereinander und natürlich auch für den einen oder anderen neuen Kontakt.

Auch kulinarisch hatte das Hoffest wieder einiges zu bieten. Von Pfälzer Steak, Bratwurst und Flammkuchen bis hin zu Salaten, Bowls und Erdbeerkuchen war für jeden Geschmack etwas dabei. Bei kühlen Getränken und sommerlichen Temperaturen ließ es sich auf dem Martinshof entsprechend gut aushalten.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten am Samstagabend erneut die



„Kirchberger“. Mit ihrer Mischung aus bekannten Klassikern, Stimmungsmusik und Partysongs trugen sie einmal mehr zu einer ausgelassenen Atmosphäre bei. Bis in die Abendstunden wurde gefeiert, gelacht und getanzt. Das Grillfest des Ehrenamtes hat sich damit längst zu einem festen Termin im Kalender der Kreishandwerkerschaft entwickelt. Neben dem geselligen Beisammensein steht dabei vor allem eines im Mittelpunkt: denjeni-

gen eine Gelegenheit zum Austausch zu geben, die sich das ganze Jahr über ehrenamtlich für ihre Innungen und das Handwerk engagieren.

Nach einem rundum gelungenen Abend steht auch der Termin für das kommende Jahr bereits fest.

Das nächste Grillfest des Ehrenamtes findet am 4. September 2027 wieder auf dem Martinshof in Dudenhofen statt.

Was ich tue, macht mich **erfinderisch.**

Wir wissen, was wir tun.

Carina Harders, Elektronikerin

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.
HANDWERK.DE



HAT SICH IHRE BERUFGENOSSENSCHAFT ODER DAS GEWERBEAUFSICHTSAMT BEI IHNEN GEMELDET?

DAS SIGEPORTAL MACHT ARBEITSSCHUTZ EINFACH

Digital, rechtssicher und praxisnah: Mit dem sigePortal unterstützt die Diemer GmbH kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ihre gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz einfach und effizient zu erfüllen. Der Betreuungsnachweis kann nach wenigen Schritten online erstellt und direkt als PDF heruntergeladen werden.

Arbeitsschutz ohne Bürokratie

Für Unternehmerinnen und Unternehmer kleiner Betriebe ist Zeit ein knappes Gut. Zwischen Kundenbetreuung, Auftragsabwicklung, Personalführung und Verwaltung bleibt häufig wenig Raum, sich intensiv mit den gesetzlichen Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinanderzusetzen. Dennoch gehört die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung zu den gesetzlichen Unternehmerpflichten. Werden diese bei einer Prüfung durch die Berufsgenossenschaft oder die Gewerbeaufsicht nicht nachgewiesen, können rechtliche Konsequenzen entstehen.

Digital zum Betreuungsnachweis

Mit dem sigePortal stellt die Diemer GmbH eine moderne Online-Lösung bereit, die speziell auf die Anforderungen kleiner und mittelständischer Unternehmen zugeschnitten ist. Nach einer einfachen Registrierung werden die Nutzer Schritt für Schritt durch einen verständlichen Leitfaden geführt. Nach Abschluss der erforderlichen Angaben kann der Betreuungsnachweis unmittelbar als PDF heruntergeladen werden.

Darüber hinaus stehen branchenspezifische Gefährdungsbeurteilungen, Formulare, Checklisten, Vorlagen und praxisnahe Informationen zentral an einem Ort zur Verfügung.



Dadurch entfällt die zeitaufwendige Recherche nach den notwendigen Unterlagen. Unternehmen erhalten eine strukturierte und leicht verständliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflichten.

Digitale Lösung mit persönlicher Betreuung

Das sigePortal verbindet digitale Prozesse mit individueller Beratung. Unternehmen können ihre Arbeitsschutzorganisation eigenständig und effizient verwalten. Benötigen sie darüber hinaus fachliche Unterstützung, kann jederzeit eine persönliche Betreuung vor Ort beauftragt werden.

Erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit übernehmen dann die sicherheitstechnische Betreuung direkt im Betrieb. Ergänzend erfolgt die arbeitsmedizinische Betreuung durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die Unternehmen bei sämtlichen gesetzlichen Anforderungen sowie bei Fragen im Bereich des Gesundheitsschutzes kompetent unterstützen. So erhalten Betriebe genau die Unterstützung, die sie entsprechend ihrer individuellen Situation benötigen.

Mehr Zeit für das Kerngeschäft

Durch die Kombination aus digitaler Dokumentation und persönlicher Fachberatung reduziert das sigePortal den administrativen Aufwand erheblich. Unternehmerinnen und Unternehmer gewinnen Zeit für ihr Tagesgeschäft und können gleichzeitig sicher sein, ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zuverlässig und rechtssicher zu erfüllen.

Über die Diemer GmbH

Die Diemer GmbH ist Kooperationspartner des Ingenieurbüros Diemer dies entwickelt seit über 30 Jahren innovative Lösungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und begleitet Unternehmen bei der rechtssicheren Umsetzung gesetzlicher Anforderungen im Bereich, Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Mit dem sigePortal bietet das Unternehmen insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben eine digitale Plattform, die Verwaltungsaufwand reduziert und den Zugang zu professioneller sicherheitstechnischer sowie arbeitsmedizinischer Betreuung deutlich vereinfacht.



Die Verjährung von Forderungen

Das Jahresende nähert sich. Rechtlich gesehen ist der 31.12. eines jeden Jahres ein wichtiger Stichtag, dessen Bedeutung neben Weihnachten und Silvester gerne übersehen bzw. vergessen wird. Denn manchen Schuldner wird am 31.12. um 00:00 Uhr noch ein weiterer Grund zum Feiern geschenkt. Die Einrede der Verjährung.

Dadurch kann der Schuldner grundsätzlich die Leistung (Zahlung) dauerhaft verweigern. Besonders ärgerlich ist dies für den Gläubiger. Dieser hat bereits ordnungsgemäß seine Leistung erbracht und erhält jetzt nicht einmal seine verdiente Entlohnung. Zum Glück lässt sich diese Situation vermeiden. Mit diesem Artikel sollen zunächst die Grundlagen der Verjährung und sodann die wichtigste Verjährungsfrist erläutert werden. Danach werden noch praktische Mittel

und Wege aufgezeigt, wie der Eintritt der Verjährung auch noch kurzfristig verhindert werden kann.

I. Grundlagen

Verjährung im Sinne des § 194ff. BGB ist der Zeitablauf, der für den Schuldner das Recht begründet, die Leistung zu verweigern.

Hintergrund dieser Rechtsgewährung in Form einer Einrede gegen den Anspruch des Gläubigers sind insbesondere die Schuldnerschutzfunktion und der Rechtsfriede.

Obwohl nach dem Gesetzeswortlaut scheinbar nur begründete Ansprüche verjähren können, hat die Verjährung im Rahmen ihrer Schuldnerschutzfunktion die Aufgabe auch den Schuldner vor unbegründeter Inan-

spruchnahme zu schützen. Weiterhin soll die Gefahr des Untergangs bzw. Erschwerung der Beweisführung und Regressmöglichkeiten verhindert werden.

Betrifft die Verjährung einen begründeten Anspruch und führt damit zu einem Rechtsverlust auf Gläubigerseite, so ist dieser durch den Gedanken des Rechtsfriedens grundsätzlich gerechtfertigt. Für diese Rechtfertigung der Verjährung spricht ebenfalls, die Möglichkeit des Gläubigers den Eintritt der Verjährung durch rechtzeitige Geltendmachung zu verhindern.

II. Regelmäßige Verjährung und Verjährungshöchstfristen

Nach der Konzeption des Gesetzes besteht die Regelverjährung aus der kenntnisabhängigen regelmäßigen



Jetzt Ansprechpartner finden!

www.ikk-jobaktiv.de

Mitarbeiter nachhaltig stärken

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.

IKK
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Die Verjährung von Forderungen

Verjährung und einer kenntnisunabhängigen Verjährungshöchstfrist. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt, gemäß § 195 BGB, drei Jahre. Den Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist regelt § 199 BGB. Gleichzeitig wird in § 199 BGB auch die absolute Verjährungshöchstfrist von 10 bzw. 30 Jahren geregelt.

Nach § 199 Abs. 1 BGB beginnt die regelmäßige, dreijährige, Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres in dem

- a) der Anspruch entstanden ist und
- b) der Gläubiger davon wusste oder wenigstens davon hätte wissen müssen.

Bei den meisten Entgeltforderungen, so beispielsweise auch die Werklohnforderung, gilt diese Regelverjährung. Wodurch beispielsweise alle Werklohnansprüche, die im Jahr 2023 entstanden sind, mit Ablauf des 31.12.2026 verjähren. Die Entstehung bzw. Fälligkeit eines Anspruches ist grundsätzlich unabhängig von der Rechnungsstellung.

Das bedeutet, dass selbst wenn die Rechnung erst im Jahr 2025 gestellt wurde, jedoch der Anspruch bereits im Jahr 2023 entstanden ist, die Verjährung am 31.12.2026 eintreten kann. Häufig ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Beginn der Verjährung relevant.

III. Hemmung, Ablaufhemmung und Neubeginn der Verjährung

Was kann man also tun, um den Eintritt der Verjährung zu verhindern? Es gibt einige Handlungsoptionen. Oftmals wird leider missverstanden, dass die bloße Mahnung durch den Gläubiger den Verjährungseintritt nicht verhindert. Das ist also keine Option.

Die Verjährung wird nur durch Hemmung, Ablaufhemmung oder Neubeginn der Verjährung verhindert. Die dazugehörigen Regelungen finden sich in den §§ 203 ff. BGB. Die Hemmung der Verjährung führt dazu, dass die Verjährungsfrist eine gewisse Zeit nicht weiterläuft. Sprich der Zeitraum der Hemmung wird bei der Berechnung

des Zeitpunktes des Verjährungseintritts nicht berücksichtigt. Mit anderen Worten die Verjährungsfrist „verlängert“ sich um diesen Zeitraum.

Insbesondere ernsthafte Verhandlungen können gemäß § 203 BGB zu der Hemmung der Verjährung führen. Der Begriff des Verhandeln ist weit auszulegen. Ein bloßes Aufforderungsschreiben der Schuldner möge sich mal bitte melden, um darüber zu sprechen, genügt aber trotzdem nicht. Ausreichend kann es aber sein, wenn ein Meinungsaustausch über die Berechtigung der Forderung stattfindet und es zu Diskussionen über Berechtigung des Anspruchs oder dessen Umfang kommt. Andererseits endet die Hemmung auch ebenso schnell, nämlich bereits dann, wenn die Verhandlungen der Parteien „einschlafen“ (BGH, Urt. v. 06.11.2008, IX ZR 158/07).

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Beweisführung. Der Gläubiger muss die Hemmung durch ernsthafte Verhandlungen beweisen können. Hierfür ist es ratsam, aber selten praktikabel, dass der Schuldner eine schriftliche Erklärung über die Aufnahme von Verhandlungen abgibt und bestenfalls für diese Zeit einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung unterschreibt. Das gelingt aber in den seltensten Fällen.

Weitere Wege zur Hemmung der Verjährung sind in § 204 BGB geregelt. Natürlich führt die Klageerhebung zur Hemmung der Verjährung. Da eine Klageerhebung allerdings recht aufwändig ist, wird es gegen Jahresende meist schwer diese noch rechtzeitig zu bewirken.

Eine praktikablere Möglichkeit bietet hier der § 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB. Danach wird die Verjährung auch durch die Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheides gehemmt. Das Gesetz spricht in diesem Zusammenhang von der Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheides, allerdings führt durch den § 167 ZPO bereits die Antragstellung zu dem Eintritt der Hemmung, sofern der

gerichtliche Mahnbescheid dem Schuldner alsbald bzw. demnächst zugeht.

Besonders interessant ist diese Möglichkeit, da auch zugelassene Mahn- und Inkassostellen diesen Antrag für den Gläubiger stellen können und meist mit der Möglichkeit der elektronischen Antragsstellung ausgestattet sind, wodurch sich zeitraubende Postlaufzeiten vermeiden lassen.

Schlussendlich gibt es noch die Möglichkeit des Neubeginns der Verjährung (§ 212 BGB). Einen Neubeginn (früher Unterbrechung) der Verjährung erreicht man meist dadurch, dass der Schuldner die Forderung durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Allerdings obliegt auch für diese Voraussetzungen die Beweislast bei dem Gläubiger. Als praktische Lösung bietet sich hier der Abschluss einer schriftlichen Ratenzahlungsvereinbarung und gleichzeitig die abgezeichnete Entgegennahme der ersten Rate vor dem Jahresende an. Allerdings sind auch diese Fälle in der Praxis eher selten und riskant.

IV. Fazit

Einer der effektiveren Wege, um kurz vor Jahresende noch einmal etwas Zeit zu gewinnen und den Eintritt der Verjährung zu verhindern, besteht in der Antragstellung eines gerichtlichen Mahnbescheides.

Als zugelassene Mahn- und Inkassostelle unterstützt das Dienstleistungszentrum Handwerk unsere Mitglieder bei der Beitreibung noch offener Forderungen und insbesondere auch bei der (kurzfristigen) Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides.

Ihr Kontakt zu uns:

Filomena Beck

Tel: 0621 / 59 114 – 12,

E-Mail: inkasso@dlz-handwerk.de

Tel: 0621 / 59 114 – 0,

E-Mail: info@dlz-handwerk.de



Rückzahlungsklauseln bei Fortbildungskosten müssen präzise sein

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem Urteil erneut klargestellt, dass Rückzahlungsklauseln für Fortbildungskosten strengen Anforderungen unterliegen. Im entschiedenen Fall hatte eine Altenpflegerin an einer vom Arbeitgeber organisierten Weiterbildung teilgenommen. Der Arbeitgeber übernahm die Kurs- und Prüfungsgebühren und stellte die Arbeitnehmerin für die Dauer der Maßnahme bezahlt frei, wodurch insgesamt erhebliche Fortbildungskosten entstanden. Im vorformulierten Fortbildungsvertrag wurde eine Bindungsdauer von 24 Monaten nach Abschluss der Weiterbildung vereinbart. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sah die Vereinbarung eine anteilige Rückzahlung der Kosten von bis zu rund 15.000 € vor.

In der Vereinbarung war eine vorformulierte Vertragsklausel enthalten, wonach eine Rückzahlungspflicht bestand, wenn das Arbeitsverhältnis „aus von der Arbeitnehmerin zu vertretenden Gründen“ beendet wird. Das BAG hielt diese Formulierung für zu unklar und zu weitgehend. So könnte sie nämlich auch Fälle erfassen, in denen die Arbeitnehmerin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen und aus diesem Grund vorzeitig kündigt.

Eine solche Auslegung benachteiligt Arbeitnehmer unangemessen. Denn sie müssten selbst dann zahlen, wenn sie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht steuern können. Das widerspricht auch der durch das Grundgesetz

geschützten Berufsfreiheit. Rückzahlungspflichten sind nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer durch eigenes Verhalten – etwa eine freiwillige Kündigung ohne zwingenden Grund – Einfluss auf die Bindung hat.

Da die Klausel diese Differenzierung nicht klar vornahm, erklärte das BAG sie für unwirksam. Eine geltungserhaltende Reduktion kommt nicht in Betracht. Die Arbeitnehmerin musste keine Fortbildungskosten zurückzahlen.

Hinweis: Bei der Vereinbarung von Rückzahlungsklauseln sollten diese also immer präzise formuliert sein und insbesondere Fälle unverschuldeter, dauerhafter Leistungsunfähigkeit ausdrücklich ausnehmen. Andernfalls sind sie insgesamt unwirksam.

Unfallversicherung beim Mittagessen im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten

Wer im Homeoffice oder mobil arbeitet, steht nicht automatisch bei jedem Weg während der Arbeitszeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das hat das Hessische Landessozialgericht in zwei aktuellen Entscheidungen klargestellt.

Im ersten Fall arbeitete eine Beschäftigte während der Corona-Pandemie auf Wunsch ihres Arbeitgebers in ihrem Wohnhaus im Homeoffice. Bestimmte Arbeitstage waren nicht vereinbart. Auf dem Weg zu einem Imbiss, bei dem sie sich in der Mittagspause Essen holen wollte, stürzte sie und verletzte

sich. Das Gericht erkannte den Unfall als Arbeitsunfall an. Die Arbeitnehmerin war in die betriebliche Arbeitsorganisation eingebunden und befand sich auf einem versicherten Weg, der dem Erhalt ihrer Arbeitskraft diene.

Anders entschied das Gericht im Fall eines Arbeitnehmers. Hier war eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden vereinbart und der Arbeitsort konnte frei gewählt werden. Am Unfalltag arbeitete der Mann mobil auf der Terrasse eines Kollegen und holte in der Mittagspause Essen. Als er anschließend auf dem Weg zurück zur Terrasse stürzte,

bestand kein Versicherungsschutz. Nach Auffassung des Gerichts stand hier die private Nahrungsaufnahme im Vordergrund, zudem war der Arbeitnehmer nicht in gleicher Weise in betriebliche Abläufe eingebunden.

Entscheidend ist daher stets, ob der Weg zum Mittagessen in einem ausreichenden Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht und durch betriebliche Vorgaben oder Abläufe geprägt ist.

Hinweis: In beiden Fällen sind Revisionen beim Bundessozialgericht anhängig.

Anspruch auf zusammenhängenden Urlaub

Eine Arbeitnehmerin beantragte Urlaub für die Zeit vom 1. – 25.3.2026. Der Arbeitgeber lehnte den Antrag jedoch ab und verwies darauf, dass im Betrieb üblicherweise keine Urlaubszeiträume von mehr als zwei zusammenhängenden Wochen genehmigt würden.

Grundsätzlich dürfen Arbeitgeber den Urlaub ihrer Beschäftigten nicht

pauschal auf zwei zusammenhängende Wochen begrenzen. Eine solche Beschränkung verstößt gegen das Bundesurlaubsgesetz. Hier ist geregelt: Der Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren, es sei denn, dass dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen.

Eine Aufteilung des Urlaubs ist nur zulässig, wenn konkrete dringende betriebliche Gründe oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Umstände dies erfordern. Allgemeine Hinweise auf personelle Engpässe reichen hierfür jedoch nicht aus.



Urlaub und Krankheit: Das gilt bei einer Krankschreibung

Quelle: Handwerk BB BgA, Schönaicherstraße 18, DE-71032 Böblingen

Der Urlaub dient der Erholung. Umso ärgerlicher ist es, wenn man während der freien Tage oder bereits kurz vor Urlaubsbeginn erkrankt. Doch welche Auswirkungen hat eine Arbeitsunfähigkeit auf den Urlaubsanspruch? Und darf man trotz Krankschreibung verreisen? Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

- Krankheit während des Urlaubs: Erkrankt ein Arbeitnehmer während seines Urlaubs und ist dadurch arbeitsunfähig, werden die entsprechenden Urlaubstage nicht auf den Jahresurlaub angerechnet.

Das gilt jedoch nur, wenn die Arbeitsunfähigkeit (AU) durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. Ferner führt nicht jede Erkrankung automatisch zur Arbeitsunfähigkeit. Entscheidend ist, ob die gesundheitlichen Beschwerden die Ausübung der konkreten beruflichen Tätigkeit verhindern.

- Besonderheiten bei Erkrankungen im Ausland: Seit Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung müssen Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber nur noch über die AU informieren. Die Vorlage einer AU-Bescheinigung ist nicht mehr erforderlich, denn der Arbeitgeber ruft die benötigten Daten bei der Krankenkasse ab.

Für AU-Bescheinigungen aus dem Ausland gilt diese Regelung jedoch nicht. Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz muss ein Arbeitnehmer, der während eines Auslandsaufenthalts arbeitsunfähig wird, seinen Arbeitgeber unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit, deren voraussichtliche Dauer sowie seine Aufenthaltsadresse informieren. Die Mitteilung hat auf dem schnellstmöglichen Weg zu erfolgen, etwa telefonisch oder per E-Mail. Die dadurch entstehenden Übermittlungskosten trägt der Arbeitgeber. Nach der Rückkehr nach Deutschland müssen Arbeitnehmer sowohl den Arbeitgeber als auch die Krankenkasse unverzüglich über ihre Rückkehr informieren.

- Verlorene Urlaubstage dürfen nicht eigenmächtig angehängt werden: Durch eine AU-Bescheinigung nachgewiesene Krankheitstage werden zwar nicht auf den Jahresurlaub angerechnet, dürfen aber nicht einfach an den genehmigten Urlaubszeitraum angehängt werden.

Sobald die Arbeitsunfähigkeit endet und der ursprünglich genehmigte Urlaub abgelaufen ist, besteht grundsätzlich die Pflicht zur Arbeitsaufnahme. Die wegen Krankheit ausgefallenen Urlaubstage sind zu einem späteren Zeitpunkt nachzugewähren.

- Urlaub trotz bestehender Arbeitsunfähigkeit: Kommt es bereits vor Urlaubsbeginn zu einer Erkrankung, stellt sich häufig die Frage, ob eine geplante Reise dennoch angetreten werden darf. Grundsätzlich müssen arbeitsunfähige Beschäftigte alles unterlassen, was ihre Genesung verzögern oder gefährden könnte. Ob eine Reise zulässig ist, hängt daher von den Umständen des Einzelfalls ab.

Grundsätzlich ist eine Urlaubsreise nicht automatisch ausgeschlossen. Vielmehr kommt es darauf an, ob sie den Heilungsprozess beeinträchtigt oder möglicherweise sogar fördert. So kann beispielsweise ein Erholungsurlaub unter bestimmten Umständen der Genesung dienen. Um spätere Zweifel zu vermeiden ist es ratsam, sich ärztlich bestätigen zu lassen, dass die geplante Reise der Genesung nicht entgegensteht.

Auch wenn keine ausdrückliche Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung. Da Arbeitgeber regelmäßig keine Kenntnis von der konkreten Erkrankung haben, kann eine Urlaubsreise während einer Krankschreibung schnell Misstrauen auslösen. Ein offenes Gespräch hilft, Missverständnisse zu vermeiden und schafft Klarheit für beide Seiten.

Erneute Kündigung wegen Lüge im Kündigungsschutzprozess

Grundsätzlich kann ein Arbeitgeber eine erneute Kündigung nicht auf dieselben Kündigungsgründe stützen, die er bereits in einem vorherigen Kündigungsschutzverfahren zur Rechtfertigung einer vorangegangenen Kündigung eingebracht hat. Das gilt besonders dann, wenn der Klage stattgegeben worden ist und die Gründe in diesem ersten Kündigungsschutzprozess materiell geprüft worden sind. Der Arbeitgeber kann also nur dann ein weiteres Mal kündigen, wenn er andere Kündigungsgründe geltend macht,

wenn sich also der Sachverhalt wesentlich geändert hat und damit ein neuer Kündigungstatbestand vorliegt.

Eine vom Arbeitnehmer zu Protokoll erklärte Lüge im ersten Kündigungsschutzprozess kann in diesem Sinne jedoch einen neuen Kündigungstatbestand darstellen. Lügen, also bewusst wahrheitswidrige Erklärungen, die ein Arbeitnehmer in einem Rechtsstreit dem Arbeitgeber gegenüber abgibt, weil er befürchtet, mit wahrheitsgemäßen Angaben den Prozess nicht gewinnen

zu können, können sogar geeignet sein, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Denn durch den bewusst falschen Vortrag mit dem Ziel, sich einen Vorteil im Rechtsstreit mit dem Arbeitgeber zu verschaffen, wird in erheblicher Weise die auch im gekündigten Arbeitsverhältnis bestehende Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeitgeberin verletzt. Keine Rolle spielt, ob der wahrheitswidrige Vortrag letztlich für das Gericht entscheidungserheblich ist. Ausreichend ist, dass er es hätte sein können.



Einwurf-Einschreiben reicht nicht mehr als Zugangsnachweis

(BAG, Urteil vom 07.05.2026, Aktenzeichen 2 AZR 184/25)

Viele Handwerksbetriebe versenden wichtige arbeitsrechtliche Schreiben – etwa Einladungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Abmahnungen oder Kündigungen – per Einwurf-Einschreiben. Das galt bislang als vergleichsweise sicherer Weg, den Zugang eines Schreibens nachzuweisen.

Mit seinem Urteil vom 7. Mai 2026 (Az. 2 AZR 184/25) hat das Bundesarbeitsgericht diese Praxis erheblich erschwert. Nach der Entscheidung begründet das heutige digitale Einwurf-Einschreiben der Deutschen Post keinen Anscheinsbeweis mehr dafür, dass ein Schreiben tatsächlich in den Briefkasten des Empfängers gelangt ist. Für Arbeitgeber bedeutet dies ein deutlich höheres Beweisrisiko.

Worum ging es in dem Verfahren?

Dem Verfahren lag eine krankheitsbedingte Kündigung zugrunde. Der Arbeitnehmer war über mehrere Jahre hinweg jeweils länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt. Vor Ausspruch der Kündigung lud der Arbeitgeber ihn zu einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ein.

Die Einladung wurde per Einwurf-Einschreiben versandt. Der Arbeitnehmer bestritt jedoch, das Schreiben jemals erhalten zu haben. Der Arbeitgeber legte den Einlieferungsbeleg, die Sen-

dungsverfolgung sowie den digitalen Auslieferungsbeleg der Deutschen Post vor und war der Auffassung, damit den Zugang ausreichend nachgewiesen zu haben.

Da der Arbeitnehmer nicht am BEM teilgenommen hatte, sprach der Arbeitgeber anschließend eine krankheitsbedingte Kündigung aus.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht wies die Revision des Arbeitgebers zurück.

Nach Auffassung der Richter reicht das heutige digitale Verfahren des Einwurf-Einschreibens nicht mehr aus, um einen Anscheinsbeweis für den Zugang eines Schreibens zu begründen. Anders als beim früheren Zustellverfahren enthält der digitale Auslieferungsbeleg keine ausreichenden Angaben, die den tatsächlichen Einwurf in den Briefkasten zuverlässig dokumentieren. Zudem erfolgt das Scannen der Sendung nach den Zustellabläufen bereits vor dem eigentlichen Einwurf, sodass Fehler nicht ausgeschlossen werden können.

Bestreitet der Arbeitnehmer den Erhalt eines Schreibens, muss der Arbeitgeber deshalb weitere Beweismittel vorlegen. Gelingt ihm dies nicht, gilt der Zugang als nicht bewiesen.

Im konkreten Fall hatte der Arbeitgeber den Zugang der BEM-Einladung nicht nachweisen können. Damit war das gesetzlich erforderliche BEM-Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die krankheitsbedingte Kündigung erwies sich deshalb als sozial ungerechtfertigt und unwirksam.

Fazit für die Praxis

Für Handwerksbetriebe hat das Urteil erhebliche praktische Bedeutung. Das Einwurf-Einschreiben sollte künftig nicht mehr als alleiniger Zustellungsweg für rechtlich bedeutsame Schreiben genutzt werden.

Sicherer sind insbesondere:

- die persönliche Übergabe gegen schriftliche Empfangsbestätigung,
- die Übergabe in Anwesenheit eines Zeugen,
- die Zustellung durch einen Boten, der sowohl den Inhalt des Schreibens als auch den Einwurf in den Briefkasten bezeugen kann,
- in besonders wichtigen Fällen die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher.

Gerade bei BEM-Einladungen, Abmahnungen und Kündigungen kann ein fehlender Zugangsnachweis dazu führen, dass arbeitsrechtliche Maßnahmen vor Gericht scheitern. Handwerksbetriebe sollten ihre bisherigen Zustellprozesse deshalb überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um kostspielige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.



IT-KOMPLETTANBIETER

Alles für das moderne Büro zwischen Heidelberg und Saarbrücken.

Töns GmbH & Co. KG · Telefon: +49 6331 266 00 · E-Mail: hallo@toens.de
Heidelberg · Kaiserslautern · Pirmasens · Neustadt · Saarbrücken



Betriebsjubiläum Kerstin Lunk-Straßer und Sibylle Vicari

Seit 20 Jahren erfolgreiche Projektarbeit im DLZ

Kerstin Lunk-Straßer und Sibylle Vicari arbeiten seit 20 Jahren erfolgreich im Bereich Jugendfördermaßnahmen der Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH (DLZ). Um dieses Jubiläum angemessen zu begehen, war Geschäftsführer Christian Mohr am 16. August vor Ort, um den beiden Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Feier zu gratulieren und für ihr Engagement zu danken.

Wie kam es zu Jugendfördermaßnahmen in einer Einrichtung, deren wesentliches Ziel die Unterstützung von Handwerksbetrieben ist?

Vor dem Hintergrund, dass man über einen langjährigen vertrauensvollen Kontakt zu vielen Betrieben in der Region verfügte, war damals im DLZ die Entscheidung gereift, dem Fachkräftemangel aktiv etwas entgegenzusetzen und in die Nachwuchsförderung einzusteigen. Dies, indem Projekte entwickelt wurden, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen. Dass sich aus den ersten Anfängen im Laufe der Jahre ein wesentlicher Geschäftsbereich entwickeln würde, ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im DLZ zu verdanken, die mit der Durchführung dieser Projekte betraut waren und sind. Hierzu gehören Kerstin Lunk-Straßer und Sibylle Vicari, die durch ihre ebenso freundliche und vertrauensvolle wie verbindliche und zielorientierte Art maßgeblich zu deren Erfolg beigetragen haben.

Kerstin Lunk-Straßer und Sibylle Vicari verfolgen seit 20 Jahren mit großem Einsatz das gleiche Ziel: Menschen, die ohne Unterstützung die ersten Schritte ins Berufsleben kaum schaffen, unter die Arme zu greifen. Ihre ersten Berufsjahre haben die beiden gemeinsam in der Außenstelle Kaiserslautern verbracht. Später waren sie gemeinsam in der Außenstelle Pirmasens tätig, bevor Kerstin Lunk-Straßer nach Kusel wechselte.

Kerstin Lunk-Straßer hat nach dem Abitur und einer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt So-



Die Jubilarinnen Sibylle Vicari (links) und Kerstin Lunk-Straßer (rechts)

zialpädagogik studiert und ihr Studium 2004 erfolgreich als Diplom-Sozialpädagogin (FH) abgeschlossen. Während ihres Studiums hatte sie Gelegenheit, das Arbeitsfeld einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme im DLZ im Rahmen eines Praktikums kennenzulernen. Dies führte mit zu dem Entschluss, nach Abschluss des Studiums im Dienstleistungszentrum beruflich tätig zu werden. Sozialpädagogische Arbeit ist für die 49-jährige weit mehr als ein Beruf: „Wenn ich mich heute noch einmal für einen Beruf entscheiden müsste, würde ich diesen Weg jederzeit wieder einschlagen.“ Besonders schätzt sie den Umstand, seit vielen Jahren in einem konstanten und eingespielten Team zu arbeiten.

Sie ist verheiratet und hat eine 12-jährige Tochter. Neben dem Beruf nimmt ihre Familie einen hohen Stellenwert für sie ein. Ihre freie Zeit verbringt sie gerne bei gemeinsamen Aktivitäten mit der Familie, ihren Eltern und Freunden. So bei Wanderungen im Pfälzer Wald oder bei Heimspielen des FCK.

Sibylle Vicari hat nach dem Realschulabschluss und einer Ausbildung als Hotelfachfrau an der BBS II in Kaiserslautern die Fachhochschulreife erworben und im Anschluss an der Fachhochschule Koblenz Soziale Arbeit studiert. Dieses Studium hat sie im April 2006

erfolgreich mit dem akademischen Grad Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Sozialarbeiterin (FH) abgeschlossen. Seit August des gleichen Jahres arbeitet sie, viele Jahre gemeinsam mit ihrer Kollegin Kerstin Lunk-Straßer, im Bereich der Integrationsmaßnahmen des DLZ in den Außenstellen Kaiserslautern, Pirmasens und Kusel. Auch für sie ist die Arbeit mit Jugendlichen, Älteren und zugezogenen ausländischen Teilnehmern viel mehr als nur Beruf.

Sie ist verheiratet und hat zwei Söhne im Alter von neun und 12 Jahren. Im „Nebenjob“ als Mutter und Hausfrau ist sie durch diverse zeitintensive Hobbys ihrer Jungs gefordert. Außerdem ist sie ehrenamtlich als Kassenwartin und -prüferin in einer Kindertagesstätte und in einer Grundschule tätig. Auch in ihrer Freizeit nimmt die Familie einen wichtigen Stellenwert ein. Entspannung findet sie beim Lesen, Wandern und auf Reisen.

Durch die Arbeit in den verschiedenen Projekten, in denen die beiden in den vergangenen 20 Jahren tätig waren, ist es gelungen, einige Hundert Menschen erfolgreich in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu integrieren. Dadurch wurden diesem Personenkreis berufliche Perspektiven eröffnet, die ohne die Unterstützung von Kerstin Lunk-Straßer und Sibylle Vicari nicht möglich gewesen wären.





„Auf sie kannst
du zählen –
jederzeit!“

Mewa. Berufskleidung im Rundum-Service.

Jetzt mehr unter mewa.de/rundum-service

Bei Mewa ist der Startschuss für die flächendeckende Einführung der digitalen Größenvermessung gefallen. Der Textildienstleister setzt auf das Tool des rumänischen Startups Esenca Digital Workwear, bei dem Mewa seit 2024 Mehrheitsanteile hält. Nach erfolgreicher Pilotphase wird die Software zunächst an allen Mewa-Standorten in Deutschland ausgerollt und soll bis Ende 2026 in allen europäischen Ländern zum Einsatz kommen, die Kunden mit Berufs- und Schutzkleidung versorgen.

Die KI-basierte Anwendung ermöglicht, Trägerinnen und Träger von Arbeitskleidung vollständig digital zu vermessen, um sie mit Hosen, Jacken und Shirts in der richtigen Konfektionsgröße zu beliefern. Die Digitalisierung bringt erhebliche Vorteile für beide Seiten: Die Vermessung kann voll bekleidet durchgeführt werden und es wird keine Musterkleidung benötigt, um die richtige Größe zu ermitteln. Stattdessen reichen zwei Ganzkörperbilder von vorne und von der Seite in körpernaher Oberbekleidung aus, anhand derer die Körpermaße dem Größenraster der gewählten Kollektion zugeordnet werden. Dadurch nimmt die Größenaufnahme künftig nur noch 2-4 Minuten statt bisher 15-20 Minuten pro Person in Anspruch, was gerade bei größeren Betrieben mit vielen Einzukleidenden eine deutliche Zeitersparnis und Prozessoptimierung darstellt.

Der Entscheidung über die flächendeckende Einführung ging eine umfangreiche Testphase voraus, die mit einer Erfolgsquote von über 95% korrekt ermittelten Konfektionsgrößen abgeschlossen wurde. „Unser wichtigstes Leistungskriterium ist die Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Service – und der beginnt mit professioneller Beratung, gefolgt von der Ausstattung mit der passenden Kleidung“, erklärt Michael Kümpfel, Vorstand Marketing, Sales & Customer. Neben Präzision und Qualität der Messergebnisse waren auch Datensicherheit und Schutz personenbezogener Daten ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der digitalen Technik. Dies ist gewährleistet: Die Fotos zeigen nur die Körperumrisse und werden nicht gespeichert, sondern dienen ausschließlich der Identifikation der Messpunkte zur Übersetzung ins Größenraster der ausgewählten Mewa-Kollektion.

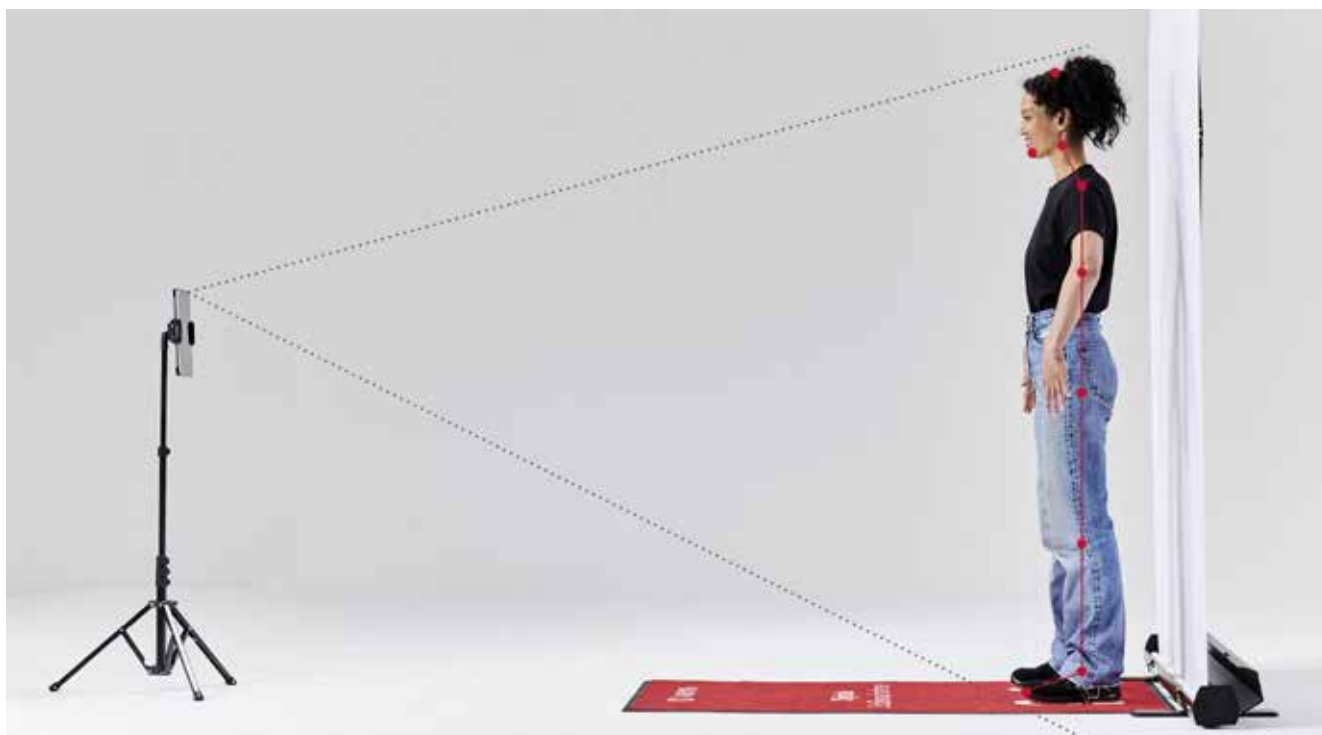
Das digitale Tool ist ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens und stellt eine effiziente Unterstützung für den Kunden und den Kundenservice dar. „KI birgt großartige Chancen, um unsere Serviceprozesse noch effizienter und kundenzentrierter zu gestalten. Hier entstehen fortlaufend neue Möglichkeiten“, so Michael Kümpfel. Die digitalen Services bei Mewa werden kontinuierlich weiterentwickelt, etwa durch neue Funktionalitäten im Online-Kundenportal, das kürzlich mit dem SAP Innovation Award ausgezeichnet wurde. „Wir wissen aber auch, dass unsere Kunden den persönlichen Kontakt bei Mewa sehr schätzen – und den werden wir niemals völlig durch KI ersetzen“, so Kümpfel weiter. Daher werden die initialen Beratungs- und Größenaufnahmetermine auch künftig durch qualifiziertes Personal beim Kunden vor Ort durchgeführt, um diesen bei der Einkleidung der Belegschaft bestmöglich zu entlasten. Kann aber jemand z. B. krankheitsbedingt nicht dabei sein oder sind spätere Größenanpassungen nötig, soll künftig die Möglichkeit bestehen, sich im Nachgang selbst über einen zugesandten Link mit dem Tool zu vermessen und die Maße digital an Mewa zu übermitteln.

Mewa bietet derzeit insgesamt rund 40 verschiedene Kollektionen im Rund-um-Service inkl. Bereitstellen, Holen, Waschen, Reparieren und Wiederanliefern an. Auch das Produktportfolio wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Marktanforderungen angepasst. Es umfasst ein branchenübergreifendes Sortiment, von Handwerkerkleidung für Werkstätten über Schutzkleidung bis hin zu Service-, Gesundheits- und Reinraumkleidung mit den entsprechenden Schutz- und Hygieneklassen.

„Unser wichtigstes Leistungskriterium ist die Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Service – und der beginnt mit professioneller Beratung, gefolgt von der Ausstattung mit der passenden Kleidung.“

Michael Kümpfel
Vorstand Marketing, Sales & Customer. Mewa

<https://www.mewa.de/presse/mewa-fuehrt-flaechendeckend-ki-gestuetzte-groessenvermessung-ein/>



Ziegle Dienstleistungsgruppe feiert 50-jähriges Firmenjubiläum

Ein halbes Jahrhundert erfolgreiche Unternehmensgeschichte: Die Ziegle Dienstleistungsgruppe aus Ludwigshafen hat ihr 50-jähriges Bestehen mit einem großen Fest auf dem Firmengelände gefeiert. Zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Politik, langjährige Wegbegleiter sowie Mitarbeitende kamen zusammen, um dieses besondere Jubiläum zu würdigen.

Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1976 von Hans Ziegle als kleiner Gebäudereinigungsbetrieb. Aus den bescheidenen Anfängen entwickelte sich in fünf Jahrzehnten eine leistungsstarke Unternehmensgruppe mit rund 1.400 Beschäftigten und einem breiten Dienstleistungsangebot im Bereich Gebäudemanagement und Gebäudereinigung. Heute zählt die Ziegle Dienstleistungsgruppe zu den bedeutenden Arbeitgebern und Dienstleistern der Region.

Auch die Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz ließ es sich nicht nehmen, zu diesem besonderen Anlass persönlich zu gratulieren. Obermeisterin Hélène Staiber und Hauptgeschäftsführer Jochen Heck überbrachten die Glückwünsche der Innung und würdigten die außergewöhnliche Entwicklung des Unternehmens sowie das langjährige Engagement für das Gebäudereiniger-Handwerk.

Hans Ziegle blickte im Rahmen der Feierlichkeiten auf eine beeindruckende Unternehmerlaufbahn zurück.

Bereits als Jugendlicher sammelte er erste Erfahrungen in der Gebäudereinigung. Mit viel Einsatz und unternehmerischem Mut gründete er schließlich seinen eigenen Betrieb in Ludwigshafen. Im Laufe der Jahre wurden das Leistungsspektrum kontinuierlich erweitert und zusätzliche Geschäftsfelder erschlossen. Heute umfasst die Unternehmensgruppe neben der Gebäudereinigung weitere Dienstleistungen rund um Hygiene, Facility Services und Gebäudemanagement.

Ein wichtiger Meilenstein in der Unternehmensentwicklung war der schrittweise Ausbau einer bundesweiten Präsenz. Mit der Gründung weiterer Unternehmen und Standorte konnte das Dienstleistungsangebot kontinuierlich erweitert werden. Gleichzeitig blieb die Verwurzelung in der Region stets ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Mit Geschäftsführer Sven Fluske wurde bereits frühzeitig die Nachfolge geregelt. Gemeinsam mit dem Firmengründer steht er für die Weiterentwicklung des Unternehmens und die Herausforderungen der Zukunft. Dabei spielen insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Gewinnung sowie Qualifizierung von Fachkräften eine zentrale Rolle. Die Unternehmensgruppe investiert unter anderem in moderne Technologi-



Hauptgeschäftsführer Jochen Heck (links) und Obermeisterin Hélène Staiber (rechts) gratulieren Geschäftsführer und stellvertretendem Obermeister Sven Fluske

en, energieeffiziente Prozesse und die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Das 50-jährige Jubiläum war deshalb nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch ein Zeichen dafür, wie sich handwerkliche Kompetenz, unternehmerischer Weitblick und eine starke Mitarbeiterorientierung über Jahrzehnte erfolgreich verbinden lassen. Die Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz gratuliert der Ziegle Dienstleistungsgruppe herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünscht für die Zukunft weiterhin Erfolg, Innovationskraft und eine positive Entwicklung.



90. Geburtstag Richard Klundt

Sicherlich ist es schon etwas ganz Besonderes, einem Kollegen, der sich in seinem Leben für sein Handwerk und darüber hinaus vielfältig verdient gemacht hat, zu seinem 90. Geburtstag zu gratulieren. So geschehen in der zweiten Juli-Woche in Landau, als der verdiente Bäckermeister Richard Klundt 90 Jahre alt wurde und Claus Becker, Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen, dies zum Anlass nahm, ihm mit einem Weinpräsent aufs herzlichste zu gratulieren.

Richard Klundt stammt aus einer eingewachsenen Handwerkerfamilie. Sowohl sein Großvater Valentin als auch sein Vater Karl waren Bäcker. Daher war es nicht verwunderlich, dass sich auch der junge Richard diesem Handwerk verschrieb. Seine Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk legte er 1963 mit Erfolg ab. Die Jugendjahre verbrachte Richard Klundt in der Gemeinde Mörzheim bei Landau. 1968 heiratete er Doris Brutsch aus dem Winzendorf Göcklingen, deren Eltern in der Ramburgstraße in Landau einen Bäckereibetrieb hatten. Diesen übernahm er 1957 gemeinsam mit seiner Ehefrau und führte ihn bis 1999 weiter.

Mit 63 Jahre schied Richard Klundt nach einem halben Jahrhundert aus dem Berufsleben aus. Weit über sein berufliches Wirken hinaus reicht seine Mitarbeit in berufsständischen Organisationen und im gesellschaftlichen Leben. Mit seinem Betrieb der Bäcker-Innung angehörend war Richard Klundt

acht Jahre im Gesellenprüfungsausschuss der Arbeitgebervertretung tätig. Darüber hinaus war er sechs Jahre Schriftführer im Bäckerfachverein sowie zwölf Jahre Vorstandsmitglied der Bäcker-Innung, davon acht Jahre als Schriftführer. Den Landauer Bürgerinnen und Bürgern war er über seine ausgezeichneten Brote, Brötchen und Kuchen hinaus auch dadurch bekannt, weil er über 30 Jahre hinweg auf dem Weihnachtsmarkt die Teilnahme der Innung mit einem eigenen Stand mitorganisiert hat. Außerdem hat er seine Bäckerei für die Qualitätsprüfungen des Deutschen Brotinstitutes geöffnet und gehörte über viele Jahre hinweg den Bäckersängern in Landau an.

Richard Klundt war ein Bäckermeister mit Leib und Seele. Vielleicht deshalb hat er alles, was mit dem Bäckerhandwerk zu tun hat, auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben aufgehoben. Im Rahmen der Altmeisterfeier 2013 wurde er mit dem Goldenen Meisterbrief der Handwerkskammer der Pfalz ausgezeichnet. Mit dieser Ehrung wurden seine langjährigen Verdienste und sein Beitrag zur Entwicklung des Handwerks in der Region ausgezeichnet.

Neben dem Engagement für sein Handwerk hat Richard Klundt auch in anderen Bereichen Flagge gezeigt. So war er Mitglied der Deutsch-Französischen Gesellschaft und von 1984 bis 2008 gehörte er als ehrenamtliches Gemeindemitglied dem Presbyterium der



Obermeister Claus Becker (links) gratuliert Richard Klundt (rechts)

Matthäuskirchengemeinde in Landau an. Bei seinem Einsatz, auch als Ehrenamtlicher, konnte er sich immer auf seine Frau und ihre Hilfe verlassen. 2009 wurde er für seine Verdienste zum Ehrenpresbyter ernannt.

Verlässlichkeit und Einsatzfreude sowie Treue zu seiner Kirche und Gemeinde sind Eigenschaften, die Richard Klundt ein Leben lang ausgezeichnet haben. Tugenden, die heutzutage vielfach ein wenig ins Hintertreffen geraten sind.

Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Richard Klundt an dieser Stelle noch weitere Jahre in Gesundheit und Lebensfreude.



**Sie wollen Innungsmitglied werden und viele Vorteile nutzen?
Sprechen Sie uns an.**

Ansprechpartner
Christian Mohr

Tel.: 0621 59114-45
E-Mail: mohr@dlz-handwerk.de



75. Geburtstag Werner Schick

Wer in der Metropolregion Rhein-Neckar die Leidenschaft für schnelle Autos der Bayerischen Motoren Werke AG teilt, dürfte vielleicht schon einmal Werner Schick begegnet sein. Er ist Seniorchef der Autohäuser Cuntz in Speyer und Neustadt und wurde Ende Mai 75 Jahre alt. Zur Schar der zahlreichen Gratulanten gehörte auch der Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz Volker Weismann. Für seine Innung und die Kreishandwerkerschaft überbrachte er dem Jubilar die besten Wünsche und überreichte einen Präsentkorb.

Werner Schick begann 1966 mit 14 Jahren eine Ausbildung zum Landmaschinenmechaniker bei seinem späteren Schwiegervater, dem Landmaschinenhändler Adolf Cuntz in Harthausen. Der ersten Ausbildung folgte eine zweite als Kfz-Mechaniker und die Heirat mit der Tochter Annemarie des Betriebsinhabers. Nach der Hochzeit zog es das Paar nach Lüneburg. Dort legte er erfolgreich zwei Meisterprüfungen als Kfz- und Landmaschinenmechaniker ab. 1976 übernahmen die beiden das Autohaus eines in Konkurs geratenen Speyerer BMW-Händlers und gründeten das Autohaus Adolf Cuntz KG. Und von da ab ging es - gemeinsam mit Ehefrau Annemarie und später den beiden Kindern Simone und Christian - steil bergauf. 1980 wurde das Autohaus Cuntz einer von weltweit nur 40 exklusiven Partnern der im Tuning und Motorsport bekannten Marke ALPINA, 2001 wurde die Trendmarke MINI in das Marken-Portfolio aufgenommen, 2006 neben dem Standort in Speyer ein weiterer in Neustadt an der Weinstraße eröffnet.

Das Autohaus Cuntz ist seit seiner Gründung im Jahr 1923 durch den Schmiedemeister Peter Cuntz ein echter Familienbetrieb. Heute ist bereits die vierte Generation im Unternehmen tätig. Das Erbe und die Leidenschaft für Autos wurden von Generation zu Generation weitergegeben. Werner



Obermeister Volker Weismann (rechts) gratuliert Rechnungsprüfer Werner Schick (links)

Schick und die gesamte Geschäftsleitung sind stolz darauf, seit über 100 Jahren ihre Kunden mit ihren Dienstleistungen und Fahrzeugen der Marken BMW, MINI und ALPINA zu begeistern. Derzeit führen seine Kinder den Betrieb in der vierten Generation mit 170 Mitarbeitern weiter.

Werner Schick ist mit dem Autohaus Cuntz seit 1976 Mitglied der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz. Im November 2006 haben ihn seine Innungskollegen zum Rechnungsprüfer gewählt. Bei den turnusmäßigen Wiederwahlen in den Folgejahren wurde er konstant im Amt bestätigt, so dass Werner Schick heute auf annähernd 20 Jahre als Rechnungsprüfer der Kfz-Innung zurückblicken kann.

Vor fünf Jahren hat Werner Schick das neue Geschäftsfeld BMW Motorsport mit dem Ziel aufgebaut, künftig auch Aktivitäten privater Rennteams zu betreuen. Dazu ist das Autohaus Cuntz in Speyer deutschlandweit als einer von vier Partnern ausgewählt

worden. Der Jubilar: „Dieses Thema hat mich persönlich so begeistert und gefesselt, dass ich mit 70 Jahren noch die nationale Rennlizenz gemeinsam mit meinem Sohn Christian erworben habe.“ Das offizielle Clubmagazin der ALPINA Gemeinschaft e.V., das über Fahrberichte und Technik-Themen informiert, hat Werner Schick in der Februar-Ausgabe 2024 auf die Titelseite gebracht. Grund: Er wurde zum Ehrenmitglied der ALPINA-Gemeinschaft ernannt.

Privat ist es dem rüstigen Jubilar auch mit 75 Jahren nicht langweilig. Seine Hobbys haben einerseits mit Autos zu tun, so sammelt er mit Begeisterung echte Oldtimer und seit seiner Jugend Miniaturautos. Andererseits ist der Speyerer leidenschaftlicher Hobbygärtner und widmet seine Freizeit gerne seiner Familie und den Enkeln. Werner Schick hat sein Leben nach dem Motto „Geht nicht – gibt’s nicht“ ausgerichtet und kann zu Recht glücklich und stolz auf das gemeinsam mit Frau und Kindern Geschaffene sein.



65. Geburtstag Michael Müller

In der zweiten Augustwoche wurde Michael Müller, zweifacher Meister im Kraftfahrzeug-Handwerk und stellvertretender Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz, 65 Jahre alt. Neben zahlreichen anderen Gratulanten war auch der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Jochen Heck in die pfälzische Ortsgemeinde Gönnsheim gekommen. Er überbrachte dem Jubilar die besten Wünsche seiner Innungskollegen sowie der Kreishandwerkerschaft und überreichte ihm einen Präsentkorb.

Michael Müller hat in den Jahren 1979 bis 1982 eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker absolviert. Nach der anschließenden Bundeswehrzeit und drei weiteren Gesellenjahren hat er 1986 erfolgreich seine Meisterprüfung als Mechaniker-Meister im Bereich Kfz-Technik abgelegt. Seiner ersten Meisterprüfung ließ er zwei Jahre später eine zweite als Kfz-Elektriker folgen.

Im Dezember 1988 gründete Michael Müller die Firma Mühlenberg und erweiterte diese nach und nach um weitere Autohäuser, in Ludwigshafen und der Pfalz sowie in St. Ingbert im Saarland und im baden-württembergischen Ladenburg. Die Mühlenberg-Gruppe managte den Verkauf und die Reparatur der Marken Volkswagen, VW-Nutzfahrzeuge sowie Audi, Skoda und Toyota. Michael Müller erkannte früh, dass in Zukunft nur noch ganz große Betriebe bestehen werden und entschloss sich im Jahr 2017 an die Scherer-Gruppe zu verkaufen.

Michael Müller verblieb als Besitzer der Immobilien der bisherigen Mühlenberg-Standorte und gründete



Hauptgeschäftsführer Jochen Heck (links) gratuliert dem stellvertretenden Obermeister Michael Müller

im pfälzischen Gönnsheim einen Kfz-Betrieb, dessen Kerngeschäft die Restauration von Oldtimern ist. Diesem Unternehmensziel geht er bis heute mit fünf Mitarbeitern nach. Unter dem Motto „Höchste Qualität zum fairen Preis“ wird das gesamte Spektrum der Instandsetzung und Ausbesserung von historischen Fahrzeugen professionell abgewickelt.

Von seinen Innungskollegen wurde Michael Müller bereits im November 2008 zum stellvertretenden Obermeister gewählt. In diesem Ehrenamt wurde er auch bei den Folgewahlen bis heute immer wieder bestätigt. Außerdem ist der Jubilar Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Auch im Gesellenprüfungsausschuss hat sich Michael Müller engagiert.

Unabhängig von seinem Einsatz für sein Handwerk war er im Gemeinderat sowie im Verbandsgemeinderat aktiv. Darüber hinaus war er 10 Jahre Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wachenheim und im Anschluss Brand- und Katastrophenschutzinspektor des Landkreises Bad Dürkheim. Für 25 Jahre Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde Michael Müller im November 2019 besonders geehrt.

Bleibt bei der Führung seines Betriebs und seinem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement freie Zeit, so verbringt Michael Müller diese gern mit der Familie und den drei Enkeln. Dass all dies in Gesundheit auch in den kommenden Jahren Bestand hat, wünscht ihm seine Innung und die Kreishandwerkerschaft an dieser Stelle aufs Herzlichste.



60. Geburtstag Markus Weidmann

Anfang Juli feierte Markus Weidmann, Maler- und Lackierermeister aus Limburgerhof und langjähriger Rechnungsprüfer der Maler- und Lackierer-Innung, seinen 60. Geburtstag. Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und seine Innung nahm dies gerne zum Anlass, dem Jubilar herzlich zu gratulieren und ihm für die kommenden Jahre weiterhin Gesundheit, Glück und Erfolg zu wünschen.

Markus Weidmann ist dem Maler- und Lackiererhandwerk seit vielen Jahrzehnten eng verbunden. Seine Ausbildung absolvierte er im elterlichen Betrieb. Bereits 1989 besuchte er die Meisterschule in Mannheim und legte erfolgreich seine Meisterprüfung ab. Einige Jahre später erweiterte er seine berufliche Qualifikation und schloss 1993 die Weiterbildung zum Betriebswirt des Handwerks ab.

Im Jahr 1995 übernahm Markus Weidmann den elterlichen Malerbetrieb und führt das traditionsreiche Familienunternehmen seither in dritter Generation. Im vergangenen Jahr konnte er damit bereits auf 30 Jahre als Betriebsinhaber zurückblicken. Dabei setzt er bis heute auf Werte, die den Betrieb seit vielen Jahren prägen: personelle Kontinuität, eine intakte Firmenatmosphäre und ein persönliches, familiäres Miteinander.

Das Leistungsspektrum des Malerbetriebs ist vielfältig. Neben klassischen

Maler- und Tapezierarbeiten gehören Lackier- und Anstricharbeiten ebenso zum Angebot wie Fassaden- und Verputzarbeiten sowie die Verlegung von Bodenbelägen. Zu den Kunden zählen neben zahlreichen Privatkunden auch Wohnungsgesellschaften und Hausverwaltungen.

Gemeinsam mit seinem Team stellt sich Markus Weidmann täglich den unterschiedlichen Anforderungen seiner Kundschaft. Gegenwärtig sind im Betrieb sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt: drei Gesellen, ein Helfer, eine Bürokraft sowie ein Auszubildender. Markus Weidmann selbst steht dem Betrieb als Maler- und Lackierermeister vor. Als Ausbildungsbetrieb übernimmt das Unternehmen damit zugleich Verantwortung für den handwerklichen Nachwuchs.

Über seinen eigenen Betrieb hinaus engagiert sich Markus Weidmann seit vielen Jahren auch für seine Innung. Bereits 2005 wurde er zum Rechnungsprüfer gewählt und bei jeder Wahl erneut bestätigt. Damit bringt er sich seit mehr als zwei Jahrzehnten kontinuierlich und verlässlich in die Arbeit seiner Innung ein.

Auch außerhalb des Berufs weiß Markus Weidmann seine freie Zeit zu nutzen. Zu seinen Interessen zählen Reisen, Fahrradfahren und Lesen. Darüber hinaus greift er selbst gerne zur Feder



und widmet sich auch dem Schreiben. Die Maler- und Lackierer-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Markus Weidmann anlässlich seines 60. Geburtstags auf diesem Wege noch einmal alles Gute. Mögen ihm seine Freude am Handwerk, seine Verbundenheit mit seinem Betrieb und sein Engagement für die Innung noch viele Jahre erhalten bleiben – bei bester Gesundheit und mit ausreichend Zeit für Reisen, Fahrradfahren, Lesen und all die Dinge, die ihm neben dem Beruf Freude bereiten

Erstes Gehalt mit 29? Ich hab was Besseres vor.

Finde den passenden Beruf für Dich auf handwerk.de

Martin, Tischler

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



40. Geburtstag Leander Kehl

In der dritten Augustwoche wurde Leander Kehl, Geschäftsführer der Franz Kehl Betriebs GmbH in Ludwigshafen und Vorstandsmitglied der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen Pfalz, 40 Jahre alt. Zur Gratulation waren unter anderem auch der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Jochen Heck und die Obermeisterin der Innung Hélène Staiber in die Sternstraße gekommen. Sie überreichten dem Jubilar einen Gutschein für das Turmrestaurant im Ludwigshafener Ebertpark und wünschten ihm weiterhin Glück und Erfolg.

Das von Leander Kehl geleitete Familienunternehmen sorgt seit 1950 in der Metropolregion Rhein-Neckar für die Werterhaltung und Pflege von Gebäuden und Einrichtungen. In den Anfangsjahren noch als Schreinerei und Glaserei wurde das Angebot im Laufe der Zeit konsequent ausgeweitet und immer wieder aufs Neue den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden angepasst. So entwickelte sich aus dem Know-how im Glasbau der Bereich Glasreinigung sowie nach und nach verschiedene weitere Angebote rund um die Gebäudereinigung.

Die Franz Kehl Betriebs GmbH wird heute als Spezialist für Unterhalts-, Glas und Fassadenreinigung von ihren Kunden geschätzt. Darüber hinaus beinhaltet das Portfolio Lösungen in den Bereichen Verkehrsflächen- und Sonderreinigungen. Außerdem können professionelle Resultate zur Schädlingsbekämpfung und industrienahen Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Reinigung elektronischer Anlagen oder Kläranlagen-Dienstleistungen, in Anspruch genommen werden. In allen Bereichen kann das von Leander Kehl heute in der dritten Generation geführte Unternehmen auf langjährigen Erfahrungen aufbauen.

Leander Kehl hat den Betrieb in schwierigen Zeiten übernommen und wieder



Hauptgeschäftsführer Jochen Heck (links) und Obermeisterin Hélène Staiber (rechts) gratulieren Vorstandsmitglied Leander Kehl (mitte)

auf die Erfolgsspur gebracht. Als Traditionsunternehmer fühlt er sich, wie schon der Betriebsgründer Franz Kehl, der ebenfalls Mitglied im Vorstand der Gebäudereiniger-Innung war, eng mit der Region verbunden. Gleichzeitig sieht sich Leander Kehl als Innovationsunternehmer, für den es wichtig ist, sich kontinuierlich zu verbessern und immer wieder neu zu erfinden.

Ein wesentlicher Stellenwert im Unternehmen kommt dem Umweltbereich zu. Zertifiziert nach dem weltweit anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme ISO 14001 werden in dem von Leander Kehl geführten Betrieb gegenwärtig vielfältige Anstrengungen unternommen, die Umweltauswirkungen der betrieblichen Tätigkeit gering zu halten und die Umweltleistungen durch einen fortlaufenden Verbesserungsprozess systematisch zu optimieren. Nach-

haltigkeit ist nicht nur ein Schlagwort, sondern wichtiger Unternehmenswert und prägt das Handeln der Belegschaft. Die mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über 500 Privat- und Firmenkunden betreuen, sind angehalten, ihren ökologischen Fußabdruck Schritt für Schritt zu verbessern. Auch beim Thema Fachkräftemangel setzt Leander Kehl aktiv auf Verbesserungen. Als Ausbildungsbetrieb ist er kontinuierlich auf der Suche nach Auszubildenden im kaufmännischen und gewerblichen Bereich.

Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz und die Gebäudereiniger-Innung wünschen Leander Kehl anlässlich seines 40. Geburtstags auf diesem Weg noch einmal Glück und Erfolg. Damit sich der Betrieb unter seiner Federführung auch in den kommenden Jahren weiterhin positiv entwickelt.

40. Geburtstag Daniel Schweinfurth

Mitte Juli feierte Daniel Schweinfurth, Geschäftsführer des gleichnamigen Kraftfahrzeugbetriebs in Ludwigshafen und Vorstandsmitglied der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz, seinen 40. Geburtstag. Zur Gratulation kam auch der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Jochen Heck in der Frankenthaler Straße. Mit den besten Wünschen für Daniel Schweinfurth und sein zukunftsweisendes Unternehmen überreichte er dem Jubilar einen Präsentkorb.

Nach seiner Gymnasialzeit und Ausbildung in einem Frankenthaler Autohaus als Kfz-Mechatroniker hat Daniel Schweinfurth in den Jahren 2006 bis 2007 die Carl-Benz-Meisterschule für Fahrzeugtechnik in Mannheim besucht und erfolgreich den Meistertitel im Kfz-Handwerk erworben. Im gleichen Jahr ist er in den Familienbetrieb eingestiegen, den er heute, gemeinsam mit seinem Bruder Markus, in der zweiten Generation führt.

Das Unternehmen wurde vor 40 Jahren, also im Geburtsjahr von Daniel Schweinfurth, vom Vater Wolfgang Schweinfurth gegründet. Der familiär geführte Kfz-Meisterbetrieb steht seit dieser Zeit für Qualität, Zuverlässigkeit und persönlichen Service. 2028 hat sich Daniel Schweinfurth über die Betriebsführung hinaus auch den Bereich des Kfz-Sachverständigen erarbeitet, um Schadensgutachten erstellen zu können. Heute verbindet der Betrieb seine langjährige Erfahrung mit einem jungen innovativen Team und zeitgemäßer Fahrzeugtechnik. Als mittelständisches Familienunterneh-

men legt Daniel Schweinfurth großen Wert auf Teamgeist, kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation. Moderne Diagnosetechnik, regelmäßige Weiterbildung und der Anspruch, immer auf dem neuesten Stand der Fahrzeugtechnik zu sein, gehört für ihn genauso dazu wie Sorgfalt und Bodenständigkeit.

Die Kfz-Werkstatt in der Frankenthaler Straße ist seit über 30 Jahren Innungsmitglied. Daniel Schweinfurth wurde bei den Neuwahlen der Kfz-Innung im März 2025 in den Vorstand gewählt. Seine Mitarbeiter und viele langjährige Kunden sind für ihn das Herzstück des Unternehmens. Seit jeher auf Fahrzeuge der Mercedes-Benz AG spezialisiert, kann das Leistungsspektrum, zu dem Inspektion und Wartung nach Herstellervorgabe, mechanische und elektrische Reparaturen, Fahrzeugdiagnose, TÜV-AU sowie Karosserie- und Unfallinstandsetzung gehören, auch auf alle Fahrzeuge anderer Hersteller angewendet werden. Mit neun Mitarbeitern und aktuell zwei Auszubildenden werden unter anderem Fahrzeuge vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) und vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betreut.

Daniel Schweinfurth ist verheiratet und hat zwei Kinder, eine 13-jährige Tochter und einen 16-jährigen Sohn. Dieser hat am ersten August dieses Jahres seine Ausbildung als Kfz-Mechatroniker im elterlichen Betrieb aufgenommen, was den Vater zurecht stolz macht. In seiner Freizeit spielt Daniel Schweinfurth Handball bei der Spielgemeinschaft TG Oggersheim / VSK Niederfeld. Sein Unternehmen



unterstützt selbst lokale Sportvereine und Initiativen, zusätzlich zu regionalem Kultursponsoring wie lokalen Open-Air-Veranstaltungen.

Wichtig ist es dem 40-jährigen, den Familienbetrieb, den sein Vater gegründet hat, gemeinsam mit seinem Bruder Markus erfolgreich weiterzuführen. Dabei verfolgt er das Ziel, die klassischen Werte des Handwerks wie Zuverlässigkeit, ehrliche Arbeit und persönlichen Kontakt in einem jungen Team mit Offenheit für die Zukunft zu verbinden. Das ihm dies weiterhin erfolgreich gelingt, wünschen ihm seine Kollegen in der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich.



40. Geburtstag Corinna Stock

Ihren 40. Geburtstag feierte Corinna Stock, Friseurmeisterin aus Frankenthal und Obermeisterin der Friseur-Innung Vorderpfalz, Ende Mai dieses Jahres. Aus diesem Anlass gratulierte ihre langjährige Weggefährtin Corinna Bengel, ebenfalls Friseurmeisterin aus Frankenthal und stellvertretende Obermeisterin der Innung, mit vielen guten Wünschen und einem Gutschein für ein Modegeschäft auf das Herzlichste.

Corinna Stock absolvierte ihre Ausbildung im Salon ihrer Namensvetterin Corinna Bengel. 2011 legte sie erfolgreich ihre Meisterprüfung im Friseurhandwerk vor der Handwerkskammer in Kaiserslautern ab. Nach umfangreichen Umbauarbeiten übernahm sie zwei Jahre später den Salon ihrer Mutter, den sie seit dieser Zeit mit großem Erfolg führt. Auf „Creativ Hair“ in der Mörscher Straße schwört heute ein großer Kreis treuer Stammkundinnen und -kunden, die nicht nur aus Frankenthal, sondern auch aus der weiteren Umgebung kommen und vom Tun der Friseurmeisterin begeistert sind.

Corinna Stock ist seit Oktober 2013 Mitglied der Friseur-Innung. Bereits im Folgejahr wurde sie von ihren Kolleginnen und Kollegen in den Innungsvorstand sowie als Vorsitzende des Fachbeirats gewählt. Bei den Neuwahlen im Jahr 2021 hat sie dann ihre Amtsvorgängerin Corinna Bengel, die seit dieser Zeit als ihre Stellvertreterin fungiert, abgelöst. Bei den letzten Wiederwahlen Anfang Dezember 2024 wurde Corinna Stock als Obermeisterin in ihrem Amt bestätigt.

Corinna Stock engagiert sich nicht nur mit großem Einsatz als Obermeisterin ihrer Innung für ihr Handwerk. Sie ist zudem Vorstandsmitglied im Friseur-Fachverband Pfalz sowie aktives Mitglied in der Mittelstands- und Wirtschaftsunion Rheinland-Pfalz der CDU in Frankenthal. Hier macht sie sich nicht nur für ihr Handwerk, sondern auch für die Zukunft des Mittelstands in ihrer Heimatstadt stark und gehört damit zu den Menschen, die Verantwortung übernehmen, sich vernetzen



Stellvertretende Obermeisterin Corinna Bengel (links) gratuliert Obermeisterin Corinna Stock (rechts)

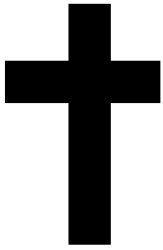
und gemeinsam für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen eintreten.

Ein aktueller Schwerpunkt ihres ehrenamtlichen Engagements als Innungs-Chefin betrifft die Rückforderungen der Corona-Soforthilfen aus dem ersten Lockdown des Jahres 2020, also finanzielle Rückzahlungen, die viele kleine Friseur-Betriebe besonders hart treffen. Um das besser zu verstehen: Die Rückforderung und Abwicklung der Corona-Soforthilfen wurde und wird von den deutschen Bundesländern stark unterschiedlich gehandhabt. Sowohl die Quoten, Fristen und Härtefallregelungen der tatsächlichen Rückzahlungen als auch die rechtliche Bewertung durch die Verwaltungsgerichte variieren je nach Bundesland

erheblich. Da Rheinland-Pfalz bislang kein Entgegenkommen gezeigt hat, setzen sich die Obermeisterin und ihre Stellvertreterin seit Monaten mit Nachdruck bei den politischen Verantwortlichen in Mainz für einen Stopp der Rückforderungen ein.

Ihre Freizeit verbringt Corinna Stock gerne mit ihren beiden Labradorhündinnen bei Spaziergängen in Frankenthal und Umgebung. Mit ihren beiden Hunden ist sie darüber hinaus bei der Rettungshundestaffel der Freiwilligen Feuerwehr ihrer Heimatstadt aktiv, um vermisste Personen aufzuspüren. Ihre Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Corinna Stock von Herzen beruflich und privat weiterhin das Beste.





Die Schreiner-innung Vorderpfalz

trauert um

Georg Strub

* 03.11.1969

† 14.07.2026

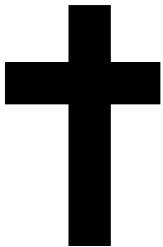
Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.

In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Schreiner-Innung Vorderpfalz

Gerald Bachschmidt
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz

trauert um

Heinz Joachim

* 09.10.1938

† 09.07.2026

Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz

Max Hepp
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz
trauert um

Peter Kühner

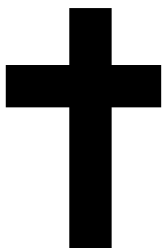
* 11.08.1938 † 25.06.2026

Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen geschätzten Kollegen und Freund,
der sich über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert hat.

Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz

Max Hepp
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz
trauert um

Uwe Gerhart

* 20.07.1961 † 22.06.2026

Wir verabschieden uns mit Dankbarkeit für seine jahrzehntelange
ehrenamtliche Tätigkeit von dem Verstorbenen und werden sein
Andenken in ehrender Erinnerung bewahren.

Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz

Ralf Bayer
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Unsere Innungen, Verbände und Organisationen

Folgende Innungen, Verbände und Organisationen werden in unserem Hause betreut:



Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen



Baugewerbe-Innung Vorderpfalz



Dachdecker-Innung Vorderpfalz



Innung der Elektro- und
Informationstechnik Vorderpfalz



Fleischer-Innung Süd- und
Vorderpfalz



Friseur-Innung Vorderpfalz



Gebäudereiniger-Innung
Rheinessen-Pfalz



Glaser-Innung Vorderpfalz



Kosmetiker-Innung
der Pfalz



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes
Vorderpfalz



Maler- und
Lackiererinnung
Vorderpfalz

Maler- und Lackierer-
Innung Vorderpfalz



Innung des Metallhandwerks
Ludwigshafen-Frankenthal



Innung des Metallhandwerks Speyer



Innung Sanitär-Heizung-
Klempnertechnik Vorderpfalz



Schreiner-Innung Vorderpfalz



Zimmerer-Innung Vorderpfalz

Fachverband



**FLEISCHER-VERBAND
PFALZ**





Bereit für alles, was kommt.

**Die Märkte ändern
sich. Ihr Unternehmen
bleibt stark.**

Mit der Sparkasse an Ihrer Seite sind Sie für
kommende Herausforderungen bestens aufgestellt:
jederzeit und überall.

www.sparkasse-vorderpfalz.de/fi/home.html



Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Vorderpfalz**

Wer helfen will, packt an.

Wir wissen, was wir tun.

VIELE HÄNDE SCHAFFEN IMMER MEHR.

Und jede Hand zählt. Deshalb: Was auch passiert,
auf die Unterstützung von Handwerkerinnen und
Handwerkern ist Verlass.

